Allgemeine Versammlung

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche

in

Amerika.

Vierte Convention,

Gehalten zu Lancaster, Ohio,

vom 3. bis 9. November 1870.

BX8046
A315
1870
H

THEOLOGICAL SEMINARY
LIBRARY
GETTYSBURG, PENNSYLVANIA

Philadelphia:
Deutsche und Englische Druckerei von G. P. Lippe, 720 Wood St.
~~1871.~~

1870

Verhandlungen

der

Vierten Convention

der

Allgemeinen Versammlung der Ev.-Luth. Kirche in Amerika.

Die Vierte Convention der „Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika" wurde zu Lancaster, Ohio, in der Evangelisch-Lutherischen St. Peters-Kirche (Pastor G. W. Mechling), den 3. November, Morgens 10 Uhr, eröffnet.

Dr. C. W. Schäffer hielt die Eröffnungspredigt über Ps. 27, 4. 5. Pastor A. Späth hielt eine Abendmahlsrede über Joh. 13, 12–15. Darauf wurde das heil. Abendmahl an die Versammlung sowie an die anwesenden Gäste und Gemeindeglieder ausgetheilt.

Erste Sitzung.

Donnerstag, 3. Nov., N. M 2½ Uhr.

Zwei Verse des Liedes 249 (im englischen Kirchenbuch) wurden gesungen und die Versammlung von dem Präsidenten Dr. G. F. Krotel nach der Ordnung der pennsylvanischen Synode eröffnet.

Die Synoden wurden der Reihe nach verlesen, die Delegaten reichten ihre Beglaubigungsschreiben ein und nahmen in folgender Ordnung ihre Sitze ein:

Namenliste.

1. Das Deutsche Ev.-Luth. Ministerium von Pennsylvanien und benachbarten Staaten.

Gegründet am Trinitatis-Sonntag 1748.

Prediger:	Delegaten:
Past. C. W. Schäffer, D. D.	Herr L. L. Haupt.
„ C. P. Krauth, D. D.	„ H. Lehmann.
„ A. Späth.	„ S. G. Frey.
„ E. Grünwald, D. D.	„ H. L. Matthes.
„ J. Frey.	„ Paul P. Keller.
„ J. A. Sieß, D. D.	„ T. L. Schrack.
„ S. K. Brobst.	„ Dr. L. K. Stein.

2. Das Ev.-Luth. Ministerium vom Staat New York und den umliegenden Staaten und Counties.

Gegründet A. D. 1787.

Past. G. F. Krotel, D. D.	Herr Peter P. Keller.
„ G. Vorberg.	„ L. Stegmann.
„ R. Neumann.	„ A. Ahrheidt.
„ R. Hill.	„ G. C. Wagner.

3. Die Englische Ev.-Luth. Synode von Ohio.

Gegründet am Trinitatis-Sonntag 1836.

Past. J. A. Ruf.	Herr Dr. P. Kennedy.

4. Die Pittsburg-Synode der Ev.-Luth. Kirche.

Gegründet am 15. Januar 1845.

Past. G. A. Wenzel.	Herr C. A. Steck.
„ W. A. Passavant, D. D.	„ S. Mowl.
„ S. Laird.	
„ H. W. Roth.	
„ D. M. Kemmerer.	

5. Die Ev.-Luth. Synode von Texas.

Gegründet am 8. November 1851.

Past. R. Jäggli, (abwesend.)

6. Die Englische Ev.-Luth. Distrikts-Synode von Ohio und den angrenzenden Staaten.

Gegründet im August 1857.

Past. G. W. Mechling.	Herr G. G. Beck, M. D.
„ E. Smith.	„ J. Baumann.
„ J. L. Steierwald.	„ P. Rombach.

7. Die Ev.-Luth. Synode von Michigan und anderen Staaten.

Gegründet A. D. 1858.

Past. S. Klingmann.

8. Die Skandinavische Ev.-Luth. Augustana-Synode.

Gegründet am 5. Juni 1860.

Past. Jonas Swensson.
„ Prof. T. N. Hasselquist.
„ Erl. Carlson.
„ Prof. A. J. Lindstrom.
Herr Jonas Engberg.
„ Gustav Johnson.

9. Die Ev.-Luth. Synode von Minnesota und angrenzenden Staaten.

Gegründet im November 1860.

Past. J. H. Sieker.

10. Die Ev.-Luth. Synode von Canada.

Gegründet im Juli 1861.

Past. J. Fischborn.
„ J. A. Hengerer.
Herr H. Vandersmissen.

11. Die Ev.-Luth. Synode von Illinois und anderen Staaten.

Gegründet am 24. August 1867.

Past. R. Knoll.
„ F. Herold.
„ H. Böttcher.

Als mitberathendes Glied von

der Ev.-Luth. Synode von Iowa:

Prof. S. Fritschel, (nicht eingetroffen.)

Anwesende Gäste, deren Namen den Sekretären eingereicht wurden:

Past. J. Weber.
„ G. W. Busby.
„ W. M. Herring.
„ G. W. Drees.
„ J. K. Plitt.
„ J. P. Heutz.
„ G. Wesner.
„ M. C. Horein.
Past. A. N. Bartholomew.
„ J. M. Manning.
„ J. B. Rath.
„ M. J. Steierwald.
„ C. Albrecht.
„ C. O. Lindell.
„ J. H. Smith.
„ H. Liesmann.

Bericht des Präsidenten.

Der Präsident, Dr. G. F. Krotel, legte folgenden Bericht vor:

Liebe Brüder!

Es ist nun etwas über vier Jahre, seit das Ministerium von Pennsylvanien, „die älteste Lutherische Synode in den Vereinigten Staaten," an die zur Unveränderten Augsburgischen Confession sich bekennenden Evangelisch-Lutherischen Synoden, Prediger und Gemeinden in den Vereinigten Staaten und Canada einen brüderlichen Aufruf ergehen ließ und dieselben einlud, zu einer Convention zusammenzutreten mit der Absicht, eine Vereinigung von Lutherischen Synoden zu bilden. Diesem Aufruf zur Folge versammelten sich die Abgeordneten von 13 Synoden auf der Convention zu Reading im December 1866. In dem ernstlichen Bestreben, einen guten Grund zu legen, verwendeten sie eine Reihe von Tagen dazu, mit größter Sorgfalt und unter stetem Aufblick nach oben „die Grundsätze der Lehre und des Kirchenregiments" zu besprechen, die nach ihrer Ansicht „als Grund und nothwendige Voraussetzung jeder aufrichtigen Vereinigung Lutherischer Synoden" gelten müssen. Und nirgends hat die Geschichte unsrer Kirche in diesem Lande eine klarere und deutlichere Darlegung ihres Glaubens aufzuweisen, als diejenige, welche in unsrer „Lehrbasis" und den Artikeln „von Kirchengewalt und Kirchenregiment" zu Reading angenommen wurde, und keine kirchliche Versammlung hat ein klareres Verständniß und eine herzlichere Liebe zu diesem Glauben an den Tag gelegt. Da nun jene Convention hinsichtlich der Grundartikel zu einem so herzlichen und einmüthigen Verständniß gekommen war, glaubte sie sich als durch einen Fingerzeig von oben gedrungen, die einleitenden Schritte zur Organisirung eines Allgemeinen Körpers zu thun, und sie beauftragte die Committee, welche den Distriktssynoden den Entwurf einer Constitution vorzulegen hatte, „einen Artikel auszuarbeiten, der die Lehrbasis des Allgemeinen Körpers enthalte und darstelle, und zwar im Einklang mit den einleitenden Grundsätzen, die von der Convention schon einstimmig angenommen waren."

Anstatt nun aber einen neuen Artikel auszuarbeiten, nahm die Committee die „Grundartikel von der Lehre und dem Kirchenregiment" selbst auf, als die klarste und beste Darlegung der Lehrbasis des zu organisirenden Körpers; und dieses Verfahren wurde von den Distriktssynoden gutgeheißen. Die Allgemeine Kirchenversammlung, die sich darauf organisirt hat, verlangt nicht nur, daß alle Synoden, die derselben beitreten wollen, ihre Constitution und diese Grundartikel ratificiren, sondern sie erklärt auch feierlich in den Schlußworten der Constitution: „die Grundartikel von der Lehre und dem Kirchenregiment können nicht verändert werden." Damit hat sich die Allgemeine Kirchenversammlung in der Furcht Gottes, mit vollem Be-

dacht, klar, unwiderruflich, und endgültig auf den festen Grund der Väter gestellt.

Aber trotz dieser klaren und bestimmten Kundgebung waren Manche nicht damit zufrieden, es sei denn, daß sich die Allgemeine Kirchenversammlung in befriedigender Weise über gewisse Lehren und Gebräuche ausspreche, die in manchen Synoden, „trotz der Annahme des Bekenntnisses und der Lehrbasis" sich finden sollten. Eine derartige Erklärung wurde bei der ersten Convention, da die Allgemeine Kirchenversammlung sich organisirte, verlangt. Dieselbe erklärte aber, „daß sie nicht darauf vorbereitet sei, die Erklärungen Mancher sich anzueignen," die in Gemeinschaft mit ihr die Grundartikel durchberathen und angenommen hatten. Sie verwies die Sache an die Distriktssynoden, „bis wir unter der Leitung des heiligen Geistes dahin kommen, in der ganzen Allgemeinen Kirchenversammlung eine vollkommene Einigung in allen Einzelnheiten kirchlicher Praxis und Ordnung zu erzielen." Die Folge dieser Erklärung war, daß mehrere Synoden es ablehnten, sich diesem Körper anzuschließen.

Seither ist die Bekenntnißtreue der Allgemeinen Kirchenversammlung von Vielen in Frage gestellt worden, obwohl kein unparteiischer Beobachter darüber im Zweifel sein konnte, daß die Prediger und Gemeinden derselben in ihren Gottesdiensten und ihrem Wandel redlich bemüht seien, dem Bekenntniß sich treu zu erzeigen. Trotzdem daß der segensreiche Einfluß der Allgemeinen Kirchenversammlung in weiten Kreisen sich fühlbar machte—und ganz besonders in unsern englischen Gemeinden, die viel fester als früher im alten Glauben der Väter erbaut wurden,—wollten doch Viele der Allgemeinen Kirchenversammlung kein ehrliches Lutherthum zuerkennen, weil dieselbe in einigen wenigen Punkten sich nicht ganz so ausdrückte, wie es nach ihrer aufrichtigen und ernstlichen Ueberzeugung hätte sein sollen.

Vor zwei Jahren wurden diese Differenzpunkte auf der Versammlung zu Pittsburg eine lange Zeit hindurch mit allem Ernste besprochen, und man versuchte so deutlich wie möglich auszusprechen, welche Stellung ihnen gegenüber dieser Körper einnehme. Das Resultat dieser Erklärung war, daß eine Synode austrat und mehrere andere eine noch bestimmtere und befriedigendere Erklärung verlangten. Voriges Jahr wurde die Allgemeine Kirchenversammlung förmlich um eine derartige Auseinandersetzung angegangen, und nur der Mangel an Zeit war die Schuld, daß dieselbe nicht gegeben worden ist.

Es wird wohl die wichtigste Aufgabe der gegenwärtigen Convention sein, die verlangte Antwort zu geben. Von Anfang an war es der Allgemeinen Kirchenversammlung ernstlich darum zu thun, keinen undeutlichen Ton zu geben, sondern klar und völlig verstanden zu werden. Wenn ihr dies nicht gelungen ist, so ist es gewiß nicht deßhalb geschehen, weil es ihr am

rechten Ernste gefehlt hätte, oder weil sie darauf ausgegangen wäre, zweideutige Ausdrücke zu gebrauchen.

Die Meisten von denen, die sich von uns ferne halten, geben übrigens zu, daß unsre Sprache deutlich genug gewesen, ja so deutlich, daß man uns auf der einen Seite des Abfalls vom Lutherischen Bekenntniß beschuldigt, während man auf der andern Seite der Ansicht ist, unsere Erklärungen seien ultra-lutherisch und unerträglich für unser Land und unsre Zeit. Es giebt aber auch Andere innerhalb und außerhalb unsres Kreises, die da sagen, daß sie nicht wissen, wo sie daran seien, und über unsre Auffassung der Differenzpunkte eine solche Erklärung wünschen, daß gar kein Mißverständniß mehr über unsre Stellung möglich sei. Obwohl nun die Allgemeine Kirchenversammlung dies schon einmal zu thun beflissen war, so mag sie doch noch einen neuen und endgültigen Versuch in dieser Richtung machen, so daß Jedermann wisse, wo und wie sie stehe. Man verlangt ja von der Allgemeinen Kirchenversammlung kein neues Glaubensbekenntniß; denn die Evangelisch-Lutherische Kirche, zu der sie als ein Theil derselben gehören will, hat seit mehr als 300 Jahren ein anerkanntes Glaubensbekenntniß.

Als die Allgemeine Kirchenversammlung ins Leben trat, war es ihr einfach darum zu thun, ihr Verhältniß zum alten, wohlbekannten Lutherischen Glauben darzustellen, und sie nahm ihre Stellung klar und deutlich auf dem alten Grunde ein. Dabei war sie sich zur Zeit ihrer Organisation wohl bewußt, daß es noch viel zu thun gebe, um diesen Glauben in allen Gemeinden und den einzelnen Gliedern zu einer lebendigen Kraft zu machen. Sie war eingedenk, daß auch in den ersten Tagen der Kirche das Evangelium nicht augenblicklich bei allen Gläubigen eine völlige Einheit in „allen einzelnen Punkten der Praxis und des Lebens" zu Stande brachte, und daß in der christlichen Kirche und durch ihren Einfluß in der Welt, durch die allmählige aber sichere Wirkung der Alles durchsäuernden Wahrheit gewaltige Veränderungen herbeigeführt wurden. Sie glaubte, daß das von so vielen Synoden abgelegte unumwundene und rücksichtslose Bekenntniß des Evangelisch-Lutherischen Glaubens ein schlagender Beweis sei von der „Einigkeit im Geiste," die wir „durch das Band des Friedens fleißig sein sollen zu halten." Dabei hoffte sie, daß die Zeit gewiß kommen werde, da auch in den Punkten, über welche bei den treuen Anhängern des Glaubens der Väter noch Verschiedenheit obwaltet, Alle „fest aneinander halten würden in Einem Sinne und in einerlei Meinung."

Wenn die Allgemeine Kirchenversammlung im Stande ist, ihre Stellung noch bestimmter anzugeben, als es bisher geschehen ist, so wird sie es thun in aller Aufrichtigkeit, in der Furcht Gottes, und ohne Ansehen der Person.

Es ist mir eine schmerzliche Pflicht, Sie von dem Tode unseres Schatzmeisters, des Herrn Charles F. Norton, in Kenntniß zu setzen. Als ein hervorragendes Glied der Delegation der Synode von Pennsylvanien hat er allen unsern Versammlungen, von der in Reading bis zu der in Chicago, angewohnt, und ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß unter allen unsern eifrigen Laien keiner an der Gründung und dem Gedeihen dieses Körpers einen lebhafteren und wärmeren Antheil genommen hat, als unser leider nun von uns geschiedener Bruder. Nicht blos in der Gemeinde und Synode, mit welcher er zunächst verbunden war, sondern auch in den Conventionen und der Arbeit der Allgemeinen Kirchenversammlung wird man ihn schmerzlich vermissen.

Und nun, liebe Brüder, möget Ihr erfüllet werden mit Erkenntniß Seines Willens in allerlei geistlicher Weisheit und Verstand, daß Ihr wandelt würdiglich dem Herrn zu allem Gefallen und fruchtbar seid in allen guten Werken, und wachset in der Erkenntniß Gottes. Amen.

Darauf wurde zur Wahl der Beamten geschritten.

Wahlaufseher: Past. R. Hill, und die Herren S. G. Frey und Dr. P. Kennedy.

Beschlossen, daß die Sitzungen Vormittags von 9 bis 11½, Nachmittags von 1½ bis 4½ Uhr dauern sollen.

Ein Schreiben des Präsidenten der Texas-Synode, Past. R. Jäggli, wurde verlesen und an eine Committee verwiesen.

Beschlossen, daß am nächsten Montag Abend Ansprachen über die Erziehungssache, am Dienstag Abend über die Missionssache gehalten werden sollen.

Beschlossen, eine Committee von Drei anzustellen, welche darüber berichten sollen, wie die Papiere und Dokumente der Allgemeinen Kirchenversammlung sicher aufbewahrt werden können.

Die Wahlaufseher berichteten folgendes Resultat:

Deutscher protok. Sekretär, ...Past. A. Späth.
Englischer corresp. Sekretär,..... „ Dr. B. M. Schmucker.
Schwedischer corresp. Sekretär,..... „ E. Carlson.
Schatzmeister,.....Herr S. Groß Frey.

Keine Entscheidung über die Wahl des Präsidenten und englischen Sekretärs.

Eine zweite Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Präsident .....Past. Dr. C. P. Krauth.
Englischer protok. Sekretär,..... „ S. Laird.

Beschlossen, das Protokoll der letztjährigen Verhandlungen an eine Committee zu verweisen.

Beschlossen, die Papiere des verstorbenen Schatzmeisters C. F. Norton an folgende Committee zu verweisen: L. L. Haupt, T. L. Schrack, C. Steck. (Committee No. 1.)

Die Verhandlungen der Distriktssynoden wurden eingereicht.

Beschlossen, daß der Bericht des Verwaltungsraths der Emigranten-Mission in New York am Freitag Nachmittag Tagesordnung sein soll.

Vertagt mit Gebet von Past. G. A. Wenzel, und dem letzten Vers des Liedes: „O heil'ger Geist, kehr' bei uns ein."

Zweite Sitzung.

Freitag, 4. Nov., V. M. 9 Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von dem Präsidenten Dr. C. P. Krauth gehalten.

Der Präsident ernannte die folgenden Committeen:

No. 2. Ueber das Schreiben der Texas-Synode.
Past. G. A. Wenzel, S. K. Brobst, G. Vorberg.

No. 3. Ueber die letztjährigen Verhandlungen:
Past. J. Frey, C. Smith, Prof. J. A. Lindstrom.

No. 4. Ueber die Aufbewahrung der Dokumente:
Past. Dr. Sieß, H. W. Roth, Herr Peter P. Keller, Dr. G. G. Beck.

No. 5. Ueber den Bericht des Präsidenten:
Past. Dr. Schäffer, Prof. Hasselquist, J. Fischborn, Herr Lehmann, Dr. P. Kennedy.

No. 6. Ueber die Verhandlungen der Distriktssynoden:
Past. R. Hill, H. Sieker, F. Herold, J. Fischborn, J. Swensson.

XXIII Thesen über die Rechtfertigung.

(Vorgelegt von Dr. C. P. Krauth.)

I. Jesus Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, hat wahrhaftig gelitten, ist gekreuzigt, gestorben und begraben worden, damit er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde der Menschen, und Gottes Zorn versühnete. (Aug. Conf., Art. III, 2. 3.)

II. Die Menschen können nicht gerechtfertigt werden oder Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott erlangen durch eigene Kraft, Verdienst, Werk und Genugthun. (Ibid. IV, 1.)

III. Wir werden gerechtfertigt, bekommen Vergebung der Sünden und werden gerecht vor Gott, aus Gnaden um Christus willen, durch den Glauben. (Ibid.)

IV. Wir werden gerechtfertigt durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. (Ibid. IV, 2.)

V. Diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zu den Römern am 3. und 4. (Ibid. IV, 3.)

VI. Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben. (Ibid. V.)

VII. Solcher rechtfertigende Glaube soll gute Früchte und Werke bringen und bringt sie, und man muß gute Werke thun, so Gott geboten hat, um Gottes willen. (Ibid. VI, 1.) Und wo gute Werke nicht folgen, da ist der Glaube falsch und nicht recht. (S. A. III, XIII, 4. = p. 325 Müll.)

VIII. Gute Werke sollen nicht gethan werden so, daß wir auf sie vertrauen, dadurch Gnade oder Rechtfertigung vor Gott zu verdienen. (Aug. Conf. VI, 1.)

IX. Dieses ist die alte Lehre der christlichen Kirche: Also ist's beschlossen bei Gott, daß wer an Christum glaubt, selig sei und nicht durch Werk, sondern allein durch den Glauben ohne Verdienst Vergebung der Sünden habe. (Ibid. VI, 3.)

X. Der rechtfertigende Glaube wirkt ein neues Licht, Leben und Kraft im Herzen, welche Herz, Sinn und Muth erneuert und ein Werk des heiligen Geistes ist. Dieser Glaube kann nicht mit der Todsünde zusammen bestehen, sondern wo er ist, und dieweil er da ist, gebiert er gute Frucht und macht aus dem Wiedergebornen eine neue Creatur. (Apol. 98 = 64 Müll.)

XI. Christus ist wahrhaftig unsre Gerechtigkeit, weder nach der göttlichen Natur allein, noch auch nach der menschlichen Natur allein, sondern der ganze Christus nach beiden Naturen in seinem vollkommenen Gehorsam, den er als Gott und Mensch dem Vater bis in den Tod geleistet und uns damit Vergebung aller unsrer Sünden und das ewige Leben verdienet hat. (Form. Conc. 584 = 527 Müll.)

XII. Die Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott ist das, daß ein armer sündiger Mensch vor Gott gerechtfertigt, das ist, absolvirt, los und ledig ge-

sprochen werde von allen seinen Sünden und von dem Urtheil der wohlverdienten Verdammniß, auch angenommen werde zur Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens, ohne einig unser Verdienst und Würdigkeit, auch ohne alle vorhergehende, gegenwärtige oder auch folgende Werke, aus lauter Gnade, allein um des einigen Verdienstes, des ganzen Gehorsams, bitteren Leidens, Sterbens und Auferstehung unsers Herrn Christi willen, dessen Gehorsam uns zur Gerechtigkeit zugerechnet wird. (Form. Conc. 684 = p. 612 Müll.)

XIII. Allein der Glaube ist das Mittel und Werkzeug, damit wir Christum, und also in Christo solche Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ergreifen, um welches willen uns solcher Glaube zur Gerechtigkeit zugerechnet wird. Röm. 4, 5. 24. (Form. Conc. 584 = 528 Müll.)

XIV. Dieser Glaube ist nicht eine bloße Erkenntniß der Historien von Christo, sondern eine solche Gabe Gottes, dadurch wir Christum, unsern Erlöser, im Wort des Evangelii recht erkennen und auf ihn vertrauen, daß wir allein um seines Gehorsams willen aus Gnaden Vergebung der Sünden haben, für fromm und gerecht vor Gott und dem Vater gehalten und ewig selig werden. (Ibid. 585 = 528 Müll.)

XV. Dieser Glaube ist also ein besonderer Glaube, da ein Jeder für sich glaubt, daß seine eigenen Sünden vergeben werden um Christi willen. (Apol. 68 = 94, 95 Müll.)

XVI. Der Glaube macht nicht darum vor Gott fromm und gerecht, daß er an ihm selbst unser Werk und unser ist, sondern allein darum, daß er die verheißene, angebotene Gnade ohne Verdienst aus reichem Schatz geschenkt nimmt. Wir werden nicht gerecht um unsres Glaubens willen, sondern allein um Christi willen. (Ibid. 70 = 97 Müll.)

XVII. In diesem Artikel bedeutet „Rechtfertigen" nach gerichtlichem Sprachgebrauch: einen Angeklagten freisprechen und für gerecht erklären, und zwar um der Gerechtigkeit eines Andern, nämlich Christi, willen. (Apol. 125 = 189 Müll. Sprüche 7, 15. Jes. 5, 23. Röm. 8, 38.)

XVIII. Unangesehen, daß den Rechtgläubigen und wahrhaftig Wiedergebornen auch noch viel Schwachheit und Gebrechen anhangen bis an die Gruben, so sollten sie doch der Ursach halber weder an ihrer Gerechtigkeit, so ihnen durch den Glauben zugerechnet, noch an ihrer Seelen Seligkeit zweifeln, sondern für gewiß halten, daß sie um Christus willen, vermöge der Verheißung und Wort des heiligen Evangelii einen gnädigen Gott haben. (Form. Conc. 585 = 528 sq. Müll.)

XIX. [1.] Zur Erhaltung der reinen Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott ist über den particulis exclusivis, das ist über nachfolgende Worte des heiligen Apostels Pauli, dadurch das Verdienst Christi von unsern Werken gänzlich abgesondert und Christo die Ehre allein gegeben wird,

mit besonderem Fleiße zu halten, da der heilige Apostel Paulus schreibt: Aus Gnaden, ohne Verdienst, ohne Gesetz, ohne Werk, nicht aus den Werken; [2.] welche Worte alle zugleich so viel heißen, als allein durch den Glauben an Christum werden wir gerecht und selig. (Form. Conc. 585 = 525 Müll. Siehe Eph. 2, 5. 9. Röm. 3, 24., 4, 6. Gal. 3, 11.)

XX. [1.] Obwohl vorhergehende Reue und nachfolgende gute Werke nicht in den Artikel der Rechtfertigung vor Gott gehören, so soll doch nicht ein solcher Glaube gedichtet werden, der bei und neben einem bösen Vorsatz zu sündigen und wider das Gewissen zu handeln, sein und bleiben könnte. (Form. Conc. 586 = 529 Müll.) [2.] Also ist ein wahrer seligmachender Glaube nicht in denen, so ohne Reu und Leid sind und einen bösen Fürsatz haben, in Sünden zu bleiben und zu beharren. [3.] Denn wahre Reue gehet vorher und rechter Glaube ist in oder bei wahrer Buße. (Ibid. 688 = 615 Müll.) [4.] Nachdem der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt worden, alsdann ist ein wahrhaftiger lebendiger Glaube durch die Liebe thätig (Gal. 5, 6.), also daß die guten Werke dem gerechtmachenden Glauben allzeit folgen und bei denselben, da er rechtschaffen und lebendig, gewißlich erfunden werden. (Form. Conc. 586 = 529 Müll.) [5.] Es reimen und schicken sich fein zusammen der Glaube und die guten Werke; aber der Glaube ist es allein, der den Segen ergreifet, ohne die Werke, doch nimmer und zu keiner Zeit allein ist. (Luther. Form. Con. 692 = 619 Müll.)

XXI. Es ist nicht weniger vonnöthen, die Leute zu christlicher Zucht und guten Werken zu vermahnen und zu erinnern, wie nöthig es sei, daß sie zu Anzeigung ihres Glaubens und Dankbarkeit bei Gott sich in guten Werken üben, als daß die Werke in den Artikel der Rechtfertigung nicht eingemenget werden, weil durch einen epicuräischen Wahn vom Glauben die Menschen sowohl als durch das papistische und pharisäische Vertrauen auf eigen Werk und Verdienst verdammet werden können. (Form. Conc. 591 = 533 Müll.)

XXII. [1.] Wenn Jakobus (2, 24.) sagt, daß der Mensch durch die Werke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein, so redet er von Werken, welche dem Glauben folgen und zeigen, daß er nicht todt ist, sondern lebendig, kräftig, schäftig und thätig im Herzen. [2.] Jakobi Meinung ist nicht gewesen, daß wir durch Werke Gnade oder Vergebung der Sünde verdienen, sondern er redet von Werken derjenigen, welche schon durch Christum gerecht worden sind, welche schon Gott versühnet sind und Vergebung der Sünde durch Christum erlanget haben. [3.] Derselbige Glaube, dieweil es ein neu göttlich Licht und Leben im Herzen ist, dadurch wir andern Sinn und Muth kriegen, ist lebendig, schäftig und reich an guten Werken. [4.] Darum ist das recht geredet (von Jakobus), daß der Glaube nicht recht ist, der ohne Werke ist. [5.] Gerecht werden bedeutet hier für

gerecht erklärt werden, so man Glauben und gute Werke hat. (Apol. 108. 109 = 130. 131 Müll.)

XXIII. [1.] Die Erkenntniß dieses Glaubens ist nothwendig und gewähret reichlichen Trost in allen Nöthen und zeiget uns das Werk Christi. [2.] Denn die so da leugnen, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt werden, leugnen, daß Christus ein Mittler und Versöhner ist, leugnen die Verheißung der Gnade und das Evangelium, und in dem Stücke der Rechtfertigung lehren sie nur Vernunft- oder Gesetzes-Lehre. (Apol. 141 = 151 Müll.)

Vertagt mit Gebet von Pastor H. Sieker.

Dritte Sitzung.

Freitag, 4. Nov., N. M. 2½ Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von Past. F. Herold gehalten.

Ehe zur Tagesordnung übergegangen wurde, ward ein

Schreiben von der Union-Synode der Evang. Lutherischen Kirche in Indiana

verlesen und darauf

Beschlossen: 1.) Daß die Allgemeine Kirchenversammlung mit großer Freude gehört hat, das die Union-Synode in Uebereinstimmung mit den Wünschen ihrer Gemeinden die Constitution und Grundartikel dieses Körpers einstimmig angenommen hat.

2.) Daß wir ganz und gar einverstanden sind mit der Ansicht der betreffenden Synode, nicht eher um Aufnahme in die Allgemeine Kirchenversammlung einzukommen, als bis der Versuch gemacht ist, wie er denn auch schon begonnen wurde, alle Elemente im Staat Indiana, die mit der Allgemeinen Kirchenversammlung sympathisiren, zu consolidiren.

3.) Daß wir, ohne den betreffenden Brüdern im Entferntesten etwas vorschreiben zu wollen, es für sehr wünschenswerth halten, daß alle Pastoren und Gemeinden in Indiana, die mit unsrer Constitution und Grundartikeln übereinstimmen, sich in Eine Evangelisch-Lutherische Synode für den Staat Indiana zusammenthun sollten. Diese Synode könnte sich dann der Allgemeinen Kirchenversammlung anschließen. Auf diese Weise glauben wir, würde das Interesse unsrer Kirche in jenem Staate wesentlich gefördert werden.

Darauf wurde zur Tagesordnung geschritten und folgender Bericht vorgelegt:

Bericht des Verwaltungsraths der Immigranten-Mission zu New York.

Auf der Convention zu Chicago wurde an die Allgemeine Kirchenversammlung das Ansuchen gestellt, die Verwaltung der Immigranten-Mission zu übernehmen, welche von den Ministerien von Pennsylvanien und New York gegründet und bis dahin unterhalten worden war. Es wurde darauf beschlossen, daß die Allgemeine Kirchenversammlung diese Mission übernehme, vorausgesetzt, daß die Executiv-Committeen von Pennsylvanien und New York diesen Beschluß ratificiren. Die Allgemeine Kirchenversammlung stellte auch einen Verwaltungsrath an, bestehend aus sechs Geistlichen und zwölf Laien, welcher die Aufsicht über die Mission führen und Vollmacht haben sollte, Missionäre anzustellen und zu entlassen, die Angelegenheiten und Rechnungen der Mission in Ordnung zu bringen, und Alles zu thun, was zur wirksamen Verwaltung der Mission erforderlich sein sollte. Diese Uebertragung wurde von den beiden Executiv-Committeen ratificirt und von den betreffenden Synoden selbst gutgeheißen. Darauf ersuchte der Verwaltungsrath die Committee, welche die Mission seit der Zeit ihrer Gründung unter sich gehabt hatte, einen summarischen Bericht über dieselbe vorzulegen und ihre Bücher und Papiere abzugeben, sobald sie mit ihrer Arbeit fertig werden könnte. Der Verwaltungsrath versammelte sich zum ersten male am 22. Februar 1870, in der Evangelisch-Lutherischen St. Matthäus-Kirche zu New York, und organisirte sich folgendermaaßen: Präsident: Past. G. F. Krotel; Sekretär: Herr W. Hauff; Schatzmeister: Herr Fr. Schack. Da Letzterer die Wahl nicht annahm, wurde später Herr Körner an seine Stelle gewählt. Die frühere Committee reichte ihren Bericht ein über den gegenwärtigen Stand der Mission, und der Verwaltungsrath übernahm dieselbe in aller Form. Weitere Versammlungen fanden statt im März, April, und Mai.

Gleich von Anfang an hatte der Verwaltungsrath mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen, welche der früheren Committee so viele Noth gemacht hatten, und die man eben dadurch zu beseitigen hoffte, daß man die Mission unter eine ganz neue Leitung stellte. Bei der Versammlung im Mai beschloß der Verwaltungsrath, nachdem er die beiden Missionäre über alle Punkte vernommen hatte, eine Untersuchungs-Committee anzustellen, und zwar aus Männern, die nicht zum Verwaltungsrath gehörten, in der Hoffnung, daß sich auf diese Weise die Wünsche der Missionäre befriedigen lassen würden und wo möglich eine Lösung der Schwierigkeiten erreicht werden könne. Da aber Alles, was man in dieser Richtung versuchte, ganz und gar fehlschlug, so beschloß endlich (im Juni) der Verwaltungsrath die beiden Missionäre auf ihren betreffenden Arbeitsfeldern wie bisher zu belassen, bis die ganze Sache der Allgemeinen Kirchenver-

sammlung zur schließlichen Entscheidung und Anordnung vorgelegt werden könne.

Auf einer Versammlung am 17. October 1870 nahm der Verwaltungsrath den vorliegenden Bericht an, und wir erlauben uns nun folgende Darlegung der Umstände und Schwierigkeiten, wie sie uns zur Kenntniß gekommen sind, zu unterbreiten:

Im Jahr 1864 nahm die Synode von Pennsylvanien folgende Beschlüsse an:

Beschlossen: 1.) Daß wir die Gründung dieser Mission (in Castle-Garden, New York) für eine um der Bedeutung der Deutschen Einwanderung willen sehr wichtige Angelegenheit ansehen, welche unsre wärmste Theilnahme verdient.

2.) Daß wir den Berufskreis des Missionars ungefähr in Folgendem festgesetzt wissen wollen:

(a) Der Missionar soll die Einwanderer, so viel er kann, im Namen der Lutherischen Kirche dieses Landes begrüßen, und sie daran erinnern, daß sie auch in diesem fremden Lande eine geistliche und kirchliche Heimath finden.

(b) Ihnen im Einzelnen nach Bedürfniß mit geistlichem Zuspruch, Mahnung, Trost, und Berathung möglichst nahe treten und sich ihnen dadurch lieb und werth machen.

(c) Der Missionar soll in einem dem Castle-Garden nahe gelegenen Lokal am Sonntag und sonst zu gelegener Zeit regelmäßigen Gottesdienst halten.

(d) Er soll unter die Einwanderer erbauliche Schriften vertheilen; und namentlich sollte er mit einem kirchlichen Wegweiser versehen sein, in welchem die Plätze des öffentlichen Gottesdienstes unsrer Kirche in der Stadt New York und an vielen andern bedeutenden Plätzen unsres Landes genannt würden, und der den Einwanderern mitgegeben werden könnte.

(e) Man erwartet von ihm, daß er über seine Erfahrungen und sein amtliches Wirken nicht nur der Committee, mit der er officiell verbunden ist, periodisch Mittheilung mache, sondern auch in unsern kirchlichen Blättern passende Berichte gebe.

3.) Es scheint uns wünschenswerth, daß eine vereinigte Special-Committee von der New Yorker und unsrer Synode ernannt werde, welche mit der Beaufsichtigung der Castle-Garden Mission betraut sein soll, und an welche der Missionar zunächst sich zu wenden und zu berichten hat.

4.) Es sollte von der Gründung dieser Mission und ihrem Zwecke in kirchlichen Blättern Deutschlands möglichst klare Nachricht gegeben werden. Ebenso sollten die kirchlichen Blätter dieses Landes in den verschiedenen Sprachen Mittheilung davon zu machen ehrerbietig aufgefordert werden.

Der fünfte Beschluß schlug den Namen eines Missionars vor, der aber nicht dazu berufen wurde. Der sechste Beschluß bestimmte den Gehalt. Die Ernennung der Special-Committee und die allgemeine Leitung des Werkes wurde von Seiten der Pennsylvanischen Synode ihrer Executiv-Committee überlassen.

Die Ministerien von Pennsylvanien und New York unternahmen das Werk, und Pastor R. Neumann nahm den Ruf als Missionar an und begann seine Arbeit Anfangs Mai 1865. Die beiden Synoden kamen überein, eine gewisse Summe zu seinem Unterhalt aufzubringen, und man erwartete, daß die Berichte über die Bedürfnisse und den Fortschritt seines Werkes, die er in den kirchlichen Blättern mittheilen sollte, so viel Interesse und Theilnahme wecken würden, daß genug freiwillige Beiträge einkommen würden, um die übrigen Ausgaben für diese Mission vollends zu decken. Diese Erwartungen erfüllten sich, wie die Bücher des Schatzmeisters zeigen.

In dem Bericht, den Past. Neumann im Jahr 1865 der Synode von Pennsylvanien vorlegte, sprach er den Gedanken aus, daß es von großer Wichtigkeit wäre, eine „christliche Herberge" zu haben, wo die Emigranten logiren könnten, ohne den gewissenlosen Wirthen in die Hände zu fallen, deren schändliches Verfahren er in seinen interessanten Zeitungsartikeln durch zahlreiche Beispiele an den Pranger stellte. Auch wies er in diesem Bericht auf das Bedürfniß hin, eine Emigrantenkapelle zu haben.

Im Jahr 1866 berichtete die Committee an die Synode von Pennsylvanien: „Die Arbeit des Missionars hat einen solchen Umfang gewonnen, daß sie über seine Kräfte geht, und die Committee hat sich genöthigt gesehen, einen Assistenten anzustellen." Im Jahr 1867 berichtet dieselbe Committee: „Eine Anzahl thätiger Geschäftsleute, die zur Kirche gehören und in der Stadt New York wohnen, haben sich an dieser Mission mit großem Interesse und thätiger Hilfe betheiligt. Die gemeinschaftliche Committee hat von ihnen durch Rath und That schon wesentliche Unterstützung erhalten und kann darauf rechnen, daß sie auch fernerhin mit allem Eifer daran arbeiten werden, die Mission immer segensreicher zu machen. Um nun der immer zunehmenden Bedeutung dieses Liebeswerkes gerecht zu werden, besonders aber um die Gründung einer christlichen Emigrantenherberge zu betreiben, hat die gemeinschaftliche Committee den Past. Berkemeier von Wheeling berufen, um mit Bruder Neumann auf diesem Feld zusammen zu arbeiten. Bruder Berkemeier hat den Ruf angenommen und wird im nächsten Juli auf seinem Posten eintreten." Past. Berkemeier zog dann nach New York mit dem Verständniß, daß er seine Zeit und Kraft darauf verwenden sollte, einen Fond zur Gründung eines Emigrantenhauses zu sammeln, wie es die Committee im Plane hatte. Die gemeinschaftliche Committee kam überein, ihm einen bestimmten Gehalt zu bezahlen, und später wurde beschlossen, daß er

aus den von ihm gesammelten Beiträgen bezahlt werden sollte. Die damaligen finanziellen Zustände der Stadt New York ließen es aber für Bruder Berkemeier nicht räthlich erscheinen, alsbald an das Collectiren zu gehen, und so brachte er denn mehrere Monate mit den nöthigen Vorarbeiten zu, Empfehlungen von hervorragenden Personen zu bekommen, und in Verbindung mit der Committee einen Plan für die Constitution zu entwerfen, nach welcher die Herberge geleitet werden sollte. Endlich beschloß man, Subscriptionen zu sammeln, welche einbezahlt werden sollten sobald 30,000 Thaler unterschrieben wären. Dem Plane nach sollte die Emigrantenherberge ein christliches Gasthaus sein, wo die Einwanderer für billige Preise ein Unterkommen finden und für eine kurze Zeit einer christlichen Häuslichkeit und des Wortes der Lehre und des Trostes sich erfreuen könnten, denn es sollte eine Kapelle mit regelmäßigem Gottesdienst mit der Herberge verbunden werden.

Wie nun dieser Plan sich gestaltete, da sah der andere Missionar, Past. R. Neumann, sich genöthigt, gewisse Schwierigkeiten und Einwände dagegen vorzubringen. Auf der einen Seite machte er geltend, daß die Gründung eines solchen Hauses sammt der Kapelle und Zubehör den Stipulationen seiner Berufung zuwiderlaufen würde. Auf der andern Seite sprach er auf Grund seiner in Castle-Garden gemachten Erfahrungen und Beobachtungen seine Ueberzeugung aus, daß die Errichtung einer solchen Herberge, wo Repräsentanten der Kirche die Emigranten zu festgesetzten Preisen bewirthen sollten, seinem Werke in Castle-Garden die ernstesten Schwierigkeiten bereiten, ja dem wahren Interesse der Kirche ganz und gar zuwiderlaufen würde. Er behauptete, ob er wohl selbst anfangs für die Gründung einer solchen Herberge gewesen sei, ja sie selbst gefordert habe, so habe sich doch der Stand der Dinge in Castle-Garden, der ihn vor Jahren zu solcher Forderung getrieben, seither so vollständig verändert, daß eine solche Anstalt jetzt nicht blos überflüssig, sondern sogar nachtheilig sein würde. Diese Differenz in den Ansichten und Absichten machte sich gar bald nicht blos in der Committee fühlbar, sondern auch unter den Freunden der Missionäre und ihrer betreffenden Arbeitsfelder. Man versuchte, die verschiedenen Ansichten und Arbeitsfelder in Einklang zu bringen, aber es gelang nicht.

Beide Missionäre verblieben auf ihren Posten, aber der Mangel an Einmüthigkeit war ihrer Arbeit sehr im Wege. Man versuchte, das ganze Werk zu theilen, und Bruder Berkemeier's Departement den New Yorker Kirchen zu übergeben; schließlich aber schien dies doch nicht möglich, da beide Synoden durch ihre Committeen ihn auf seinen Posten berufen und der Kirche auf's wärmste empfohlen hatten. Es schien, als ob die Repräsentanten der Synode von Pennsylvanien geneigt wären, Past. Neumann's Ansicht von der Sache zu theilen, während die Glieder von New York, besonders die

Committee der Laien, Bruder Berkemeier's Werk für die einzige Hoffnung der Mission ansahen.

Unter diesen Umständen hoffte man, die Schwierigkeiten möchten sich lösen lassen, wenn das ganze Werk einem neuen Körper übertragen würde. Ueberdies fühlte man, daß ein so großes Werk wie das vorliegende, an welchem das ganze Land Antheil nahm, nicht in den Händen von zwei Synoden bleiben, sondern unter der Leitung eines größeren Körpers—wie die Allgemeine Kirchenversammlung—stehen sollte. Die beiden Committeen und die von ihnen vertretenen Synoden gaben bereitwillig ihre Zustimmung zu der Uebertragung, und dieser Körper nahm das ihm übertragene Werk alsbald an.

Aber auch der von der Kirchenversammlung angestellte Verwaltungsrath fand es nicht möglich, die widerstreitenden Ansichten in Einklang zu bringen. Past. R. Neumann erklärte, daß er auf seinem Posten nicht bleiben könne und wolle, wenn der Verwaltungsrath darauf bestehe, den Plan mit dem Emigrantenhaus auszuführen. Da nun das ganze Werk in Castle-Garden von der Gründung der Mission bis auf diesen Tag von Pastor Neumann so erfolgreich betrieben worden war, und die meisten Beiträge, welche die Sache unterhalten hatten, in Folge seiner unermüdlichen Aufrufe in den kirchlichen Blättern eingelaufen waren, so konnte der Verwaltungsrath es nicht auf sich nehmen, ihn seines Amtes zu entlassen. Auf der andern Seite hatten wohl manche Glieder des Verwaltungsraths ihre Zweifel und Schwierigkeiten hinsichtlich der Gründung des Emigrantenhauses, aber sie konnten sich nicht verhehlen, daß Bruder Berkemeier von den beiden Synoden durch ihre gemeinschaftliche Committee zu diesem Werk berufen sei, und daß er mit großem Erfolge und größter Selbstverleugnung gearbeitet habe. Er hat schon Subscriptionen im Betrag von 25,000 Thalern gesammelt.

Auch fühlte sich der Verwaltungsrath durch den Mangel an hinreichenden Mitteln beengt. Bruder Neumann's Unterhalt wird meistens aus den freiwilligen Beiträgen bestritten, die in Folge seiner Artikel einlaufen, und diese reichen kaum aus. Bruder Berkemeier's Subscriptionen sind nicht eher fällig, als bis 30,000 Thaler gezeichnet sind.

Da zwei Drittheile des von diesem Körper angestellten Verwaltungsraths zur früheren Committee gehört hatten, so wurde auch das von Manchen beanstandet, und so kommen wir denn nun mit dem offenen Geständniß, daß es uns unmöglich war, mehr zu thun, und mit der ernstlichen Bitte, man möchte uns entlassen und die Allgemeine Kirchenversammlung möge solche Beschlüsse fassen, wie sie zum Besten eines Werkes dienen, das für unsre Brüder, die hier landen, ja für unsre ganze Kirche in diesem Lande schon so viel geleistet hat und noch mehr leisten kann.

Da die ganze Mission mit ihren beiden Missionären, Past. R. Neumann und Past. W. Berkemeier, und ihren Arbeitsfeldern der Allgemeinen Kirchenversammlung übergeben ist, so hat dieser Körper darüber zu entscheiden, wie die beiden Seiten der Mission künftig zu einander stehen sollen, und ihre Leitung sollte entweder der einheimischen Missions-Committee, oder einer neuen zu diesem Zwecke angestellten Committee übergeben werden.

Was Past. Neumann in den letzten fünf Jahren in Castle-Garden gethan hat, ist der ganzen Kirche wohlbekannt, und die Art und Weise, wie sein Werk durch die freiwilligen Beiträge aller Klassen unterstützt worden ist, zeigt, daß es im Herzen und Gemüthe von Tausenden einen festen Halt gewonnen hat. So lange die Einwanderung dauert, wird eine derartige Arbeit unentbehrlich sein.

Der Plan zur Gründung eines Emigrantenhauses, wofür Past. Berkemeier seit einigen Jahren gearbeitet hat, ist manchen Andern ebenso lieb und theuer, und aus dem Erfolg, den seine unermüdliche Arbeit gehabt hat, sowie aus der lebhaften Theilnahme, die sich bis jetzt dafür kundgiebt, ist ebenso klar zu sehen, daß, obwohl manche von den ursprünglichen Freunden und Vertheidigern dieser Sache hinsichtlich der Nothwendigkeit und Ausführbarkeit derselben anderer Ansicht geworden sind, doch sehr Viele in diesem Plane die einzige Garantie für den Fortbestand und die rechte Wirksamkeit dessen sehen, was die Kirche an den Tausenden, die an unsrem Ufer landen, zu thun hat. Die schließliche Entscheidung der Allgemeinen Kirchenversammlung wird von den Missionären und von der Kirche anerkannt werden, und wir hoffen, daß unsre Nachfolger im Stande sein werden, die Sache zu allgemeiner Zufriedenheit zu leiten, und ohne die Hindernisse und Verwicklungen, die uns im Wege gestanden.

Dem Beschluß der letzten Versammlung gemäß haben wir auch in Dr. Luthard's Allgemeiner Kirchenzeitung eine correcte historische Darstellung von dem gegeben, was die Ministerien von Pennsylvanien und New York in der Emigranten-Missionssache gethan haben.

Hochachtungsvoll,

W. Hauff, Sekretär. G. F. Krotel, Vorsitzer.

Der Bericht wurde angenommen und mit den dazu gehörigen Dokumenten an folgende Committee (No. 7) verwiesen: Past. D. M. Kemmerer, Prof. T. N. Hasselquist, und Past. J. H. Sieker, und die Herren Peter P. Keller, A. Ahrheidt, und H. Vandersmissen.

Die Committee No. 1 legte folgenden Bericht vor:

Bericht über die Rechnungen des Schatzmeisters.

Die Committee, welche die Bücher des verstorbenen Schatzmeisters C. F. Norton durchzusehen hatte, berichtet, daß sie dieselben geprüft und richtig befunden hat.

1. Es findet sich in der Allgemeinen Kasse eine Bilanz von $21.00, in der Missionskasse eine Bilanz von $414.75.

2. Es findet sich eine Schuld von $297.25 für den Druck der letztjährigen Verhandlungen, und wir möchten es in aller Ehrerbietung der Allgemeinen Kirchenversammlung zu bedenken geben, wie nothwendig es sei, für die Bestreitung dieser und anderer Ausgaben bessere Vorkehrung zu treffen.

3. Unter den Einnahmen für die Heidenmission finden wir die Summe von $200.00 von der Amerikanischen Bibelgesellschaft, zu Bibeln und Testamenten für unsre indische Mission unter Vater Heyer. Wir denken, die Allgemeine Kirchenversammlung sollte der Amerikanischen Bibelgesellschaft für dieses reichliche Geschenk in officieller Weise ihren Dank abstatten.

4. Wir empfehlen, daß der gegenwärtige Schatzmeister, Herr E. Groß Frey, bevollmächtigt sei, von Herrn C. D. Norton, dem Testamentsvollstrecker des verstorbenen Schatzmeisters, die Summe von $435.75 einzuziehen, die er von der Allgemeinen Kirchenversammlung in Besitz hat.

5. Wir empfehlen, daß die Bücher und Papiere des ersten Schatzmeisters, des Herrn Dr. H. H. Mühlenberg, die wir hier vorlegen, dem Archivarius zur Aufbewahrung übergeben werden.

6. Da wegen des Ablebens unsres früheren Schatzmeisters kein Bericht ausgearbeitet werden konnte, so legt die Committee nach dem Ausweis der ihr übergebenen Bücher folgenden Bericht vor:

Allgemeiner Fond.

1869.		
5. Nov.	Bilanz vom früheren Schatzmeister	$11 00
30. „	Von R. S. Wagner	5 00
30. „	F. T. Böttticher	2 00
30. „	J. Bading	3 00
	In der Kasse	$21 00

Heiden-Missionskasse.

1869.		
30. Nov.	Von dem Deutschen Lutherischen Frauenverein in Wilton, Iowa	$10 00
18. Dec.	Von der Sonntagsschule der Gnadenkirche in Birmingham, Pa	15 00

1870.		
12. Jan.	Von Past. J. Rugan, Vandalia, Ill	2 75
19. Feb.	Von Past. D. Sparks, Stone Creek, Ohio	1 90
19. „	Von der Ev. Luth. St. Johanneskirche in Mechanicsburg, Pa	20 50
23. Feb. und 6. Juni.	Von dem Ev. Luth. Ministerium von New York	975 00
2. März.	Von der St. Michaeliskirche in Germantown, Pa	75 00
19. „	Von der Deutschen St. Johannesgemeinde in Philadelphia, Pa	180 00
29. „	Von der Deutschen Ev. Luth. Zionskirche in Rochester, N. Y	40 00
1. April.	Von der St. Peterskirche, Lancaster, Ohio	30 00
20. „	Von Aaron Schup, Linn Creek, Mo	2 50
21. „	Von Past. M. H. Richards, Philippsburg, N. J	5 00
16. Mai.	Von Past. S. Klingmann, Ann Arbor, Mich	20 00
16. „	Von Mrs. Susan Keck, Shannondale, Pa	10 00
25. „	Von der Amerikanischen Bibelgesellschaft	200 00
10. Juni.	Von der St. Michaelis- und Zionskirche in Philadelphia, Pa	125 00
17. „	Von der Pittsburg-Synode	266 34
29. „	Von Past. S. Süß, Warsaw, Ill	20 00
6. Juli.	Gesammelt von Past. S. K. Brobst	100 60
6. „	Von dem Ministerium von Pennsylvanien	362 90
20. „	Von Past. A. N. Bartholomew, Adamsville, Ohio	8 00
	Zusammen	$2,480 49

Ausbezahlt in Wechseln an die Missionäre.

1870.		
19. März.	Past. H. C. Schmidt	$606 15
9. April.	Past. C. F. Heyer	896 69
25. Mai.	Past. C. F. Heyer, für Bibeln (von der Amer. Bibel-Gesellschaft.)	200 00
6. Juli.	Past. C. W. Grönning	362 90
	Zusammen	$2,065 74
	Läßt in der Kasse:	$414 75

Achtungsvoll,

Louis L. Haupt,
T. L. Schrack,
C. A. Steck.

Der Bericht wurde angenommen.

Dazu kommen noch folgende Summen, die von dem Schatzmeister der Synode von Pennsylvanien als Gaben für die Heiden-Missionskasse unter dem 1. November 1870 quittirt wurden:

a) Durch Past. S. K. Brobst, von Lesern der Zeitschrift $50 75
b) Durch Past. S. Klingmann, von der Ev. Luth. Michigan-Synode $60 00

A. T. Geissenhainer, Schatzmeister.

Darauf wurde verlesen der

Bericht der Executiv-Committee für die Heidenmission.

Das erste Jahr in der Geschichte der auswärtigen Mission der Lutherischen Kirche in Amerika nahet seinem Ende, und es giebt uns reichlichen Grund zu dankbarer Freude vor dem Herrn der Heerschaaren, wie zur Trauer und Betrübniß. Zur Zeit als die Allgemeine Kirchenversammlung bei ihrer letzten Convention dies Werk übernahm, waren unser Ehrw. Vater Heyer und Pastor C. F. J. Becker auf ihrer Reise nach Indien begriffen, und die Abreise des Pastors H. C. Schmidt wurde in Monatsfrist erwartet. Vater Heyer erreichte nach einer beschwerlichen Reise durch Indien von Bombay aus Rajahmundry, und übernahm die Mission im December 1869. Ehe er Rajahmundry erreichte, besuchte er seine früheren Arbeitsfelder im Palnaud, und fühlte sich sehr ermuthigt durch die Beweise von den Siegen, die das Reich Christi in dieser Gegend errungen hatte. Er sagt: „Die Zahl der getauften Erwachsenen und Kinder in Verbindung mit der Mission beträgt 500, und die Zahl der Angeregten und im Unterricht Begriffenen beträgt 100–200, und das Werk geht immer weiter von Dorf zu Dorf. Bonifacius selbst hätte nicht freudiger und ehrerbietiger von seinen bekehrten Deutschen empfangen werden können, als die eingebornen Christen ihren alten Missionar empfingen, der so unerwartet gekommen war, sie zu besuchen."

Mission in Rajahmundry.

Die Mission in Rajahmundry hatte durch die Abwesenheit eines ansässigen Missionars sehr gelitten. Past. Grönning war im Jahr 1865 weggegangen, und Past. Lang starb 1866; seitdem hatte kein Missionar mehr dort gewohnt. Sieben Monate vor Dr. Heyer's Ankunft hatte der Missionar von der Gesellschaft der Generalsynode die Mission an die Kirchliche Missionsgesellschaft übergeben. Von da an hatten die Agenten derselben die Station gelegentlich besucht, das h. Abendmahl ausgetheilt, und die Salarien der Katecheten und Lehrer bezahlt. Nach einigem Zögern wurde die Mission dem Vater Heyer übergeben mit dem Verständniß, daß

die Summe von $178 in Gold, welche die Kirchliche Missionsgesellschaft darauf verausgabt, letzterer wiedererstattet werden solle.

Von dem Missionsfeld in der Umgebung von Rajahmundry sagt Dr. Heyer in einem Brief vom März 1870: „Gegenwärtig ist das ganze Feld in zwei Distrikte unter der Aufsicht von zwei Katechisten getheilt. Einer derselben, Paulus, den ich theilweise im Palnaud erzog, wohnt in Moramunda, und arbeitet in den Dörfern umher; die Zahl der getauften Personen in diesem Distrikt ist 76; angeregte Familien sind es vier. Der andere Katechet, Joseph, der die Schule in Guntur während meines Dortseins besuchte, wohnt im Missionshaus zu Rajahmundry und versorgt die Dörfer 12 Meilen im Umkreis. Die Anzahl getaufter Personen in diesem Distrikt beläuft sich auf 85, die der angeregten Familien auf drei. Es sind daselbst 9 Schulen, 7 für Knaben und 2 für Mädchen. Drei neue Schulhäuser sind mittelst von englischen Freunden geschenkten Geldes errichtet worden, und beinahe alle Kosten der Schulen werden von ihnen getragen." Von seiner Ankunft bis zum 15. Mai hatte Dr. Heyer 31 Personen getauft. In einem Brief vom 18. Juli sagte er, daß die Anzahl Personen, die in verschiedenen Dörfern um die Taufe bitten, 50 beträgt.

Christian Friedrich Johann Becker.

Br. Becker erreichte Madras um Weihnachten, und nachdem er einige Wochen bei Freunden daselbst zugebracht, traf er am 1. Febr. 1870 in der Mission selbst ein. Er warf sich sofort mit allem Fleiß auf die Arbeit, die er thun konnte, nämlich das Erlernen der Telugu-Sprache, das Besuchen der benachbarten Dörfer, das Begleiten der Katecheten als Dollmetscher, und erwies sich als eine große Hülfe für Vater Heyer. Aber nur wenig über 3 Monate durfte er seine Arbeit fortsetzen, und schon am 8. Mai 1870 wurde er im 26sten Lebensjahre plötzlich heimgerufen. Br. Becker brachte 4 Jahre in der Missionsschule zu Copenhagen zu, und galt für einen vielversprechenden, fähigen jungen Mann. Er begann seine Arbeit mit großem Eifer, aber es gefiel dem Herrn der Ernte, ihm frühe Halt zu gebieten. Vater Heyer war sehr gebeugt über seinen Tod und in großer Sorge um den Fortbestand der Mission, denn er war nun wieder allein und der Ankunft von Br. Schmidt durchaus nicht gewiß.

Pastor H. C. Schmidt.

Ganz gegen die Erwartungen und Wünsche Ihrer Committee war die Abreise dieses Bruders von einer Zeit zur andern verschoben worden, und erfolgte erst im Mai. Als er nach Europa kam, wurde er durch Br. Grönning veranlaßt, noch etwas länger zu warten, damit er nicht gerade in der allerungesundesten Jahreszeit in Indien ankomme. Am 4. August traf er wohlbehalten in der Mission ein und trat seine Arbeit an.

Nach dem Tode des Br. Becker schrieb Vater Heyer sofort an Pastor Grönning, Jemand an dessen Stelle zu senden. Auch die Committee schrieb zu demselben Zwecke an ihn.

Iver R. Paulsen.

Unter den Studenten der Missionsschule zu Copenhagen befand sich zur Zeit, als Br. Becker dort war, Hr. Iver R. Paulsen, der 1865 eingetreten war und eben seine Studien vollendet hatte, als die Nachricht vom plötzlichen Tode seines Freundes Becker eintraf. Er erbot sich, zu gehen und dessen Stelle einzunehmen, und wurde auch in unserm Namen von Br. Grönning angenommen. Er reiste am 28. August in dem Schiffe „Renown" von London ab. Br. Paulsen wurde A. 1846 in Ringköping, Dänemark, geboren, und ist also 24 Jahre alt.

Zukunft der Mission.

Wir dürfen hoffen, daß bald drei Missionäre in unserer Mission sein werden. Aber Vater Heyer ist jetzt im 78sten Lebensjahre, und wird nur 2 oder 3 Jahre bleiben, bis die Mission fest gegründet ist. Sollte er bald zurückkehren, dann sollten wir wenigstens Jemand an seine Stelle haben, und es würde natürlich sehr vortheilhaft sein, wenn sich ein Mann finden ließe, der mit den Brüdern und der Kirche in Amerika wohlbekannt und geeignet wäre, eine lebendige und wirksame Gemeinschaft zwischen der hiesigen Kirche und unserer Mission zu unterhalten. In einem Briefe vom 16. August sagt Vater Heyer: „Meine eigenen persönlichen Angelegenheiten machen es nothwendig, daß ich während des Sommers 1871 zu Hause sein sollte, sonst möchte ich wohl länger hier verweilen, denn ich liebe das Werk und der HErr hat mir bisher ein reiches Maaß von Gesundheit geschenkt.

„Rajahmundry hat eine Bevölkerung von 15–20,000 Seelen; eine Mission an diesem Platze sollte entweder kräftig oder gar nicht betrieben werden. Wenn Sie diese Station mit geeigneten Missionären versehen könnten, würde die Kirchliche Missions-Gesellschaft nicht dazwischen treten; aber sollte das Werk wieder zu einem Stillstand kommen, wie es vor einiger Zeit war, so würde diese Gesellschaft ein neues Unternehmen ins Werk setzen.

„Ein Theil des Kirchenbuchs ist schon ins Telugu übersetzt worden; ich möchte eine kleine Ausgabe der Gottesdienstordnung mit einigen Telugu-Liedern gedruckt haben, wenn Sie die nöthigen Mittel, etwa $100, aufbringen könnten.

„Früher unterstützten unsere Sonntagsschulen eingeborne Knaben und Mädchen, um sie in den Stand zu setzen, ihren Schulunterricht länger fortzusetzen, als sie sonst hätten thun können. Die Früchte solcher Liebesgaben liegen jetzt offen am Tage. Z. B. die Weiber unsrer Katecheten und Lehrer können lesen, schreiben, und nähen, und machen unsrer Mission alle Ehre.

Es wäre gut, wenn einige unserer Sonntagsschulen oder Freunde diesen Plan wieder auffrischen und jährlich ungefähr $25 zur Unterstützung eines eingebornen Knaben oder Mädchens beitragen würden, zum Zwecke ihrer Erziehung in unserer Missionsschule."

Ausgaben der Mission.

Der Schatzmeister der Allgemeinen Kirchenversammlung wird natürlich über die von ihm für die Heiden-Mission verausgabten Gelder Rechnung ablegen; aber da die Geschichte der Mission sich einige Monate über seine Dienstzeit hinaus erstreckt, will ich angeben, wie viel diese Mission bis zur Stunde gekostet hat:

Pastor C. F. Heyer,...	Reisekosten und Ausrüstung	$562 00
	Gehalt vom 23. Oct. 1869–23. Oct. 1870,	500 00
Hr. C. F. J. Becker,...	Reisekosten	425 00
	Gehalt vom Februar–Mai	125 00
Past. H. C. Schmidt,..	Reisekosten und Ausrüstung	400 00
	Gehalt für 3 Monate	125 00
Hr. J. R. Paulsen,....	Reisekosten	450 00
2 Katecheten, 11 Monate @ $7.50 jeder		165 00
Reparaturen und Taxen		59 00
Reparaturen in Contract		200 00
	Zusammen	$3,001 00

Die Unkosten der Mission seit Beginn haben sich daher zu $3500 in Currency belaufen, (denn obige Rechnung ist in Gold, und dazu kommt die Auslage für die in London stattfindende Umwechslung aller nach Indien geschickten Summen.) Ihre Committee hat nur mit großer Schwierigkeit die nöthigen Gelder beschaffen können. Von den meisten Synoden, die zur Allgemeinen Kirchenversammlung gehören, ist nicht Ein Cent für Heidenmission eingegangen. Der Schatzmeister der Synode von Pennsylvanien hat ungefähr zwei Drittel aufgebracht; der Schatzmeister Herr C. F. Norton hat einmal $896.69 vorgeschossen, die so viel ich weiß bis zur Stunde noch nicht zurückbezahlt sind. Ein Theil der obigen Summe ist noch nicht gezahlt, und die Committee hofft allen Ernstes, daß die Allgemeine Kirchenversammlung auf dieser Convention solche Beschlüsse fasse, daß die verschiedenen Synoden dazu gebracht werden, an der Deckung der Unkosten thätigen Antheil zu nehmen. Die Committee glaubt, daß im Lauf dieses Jahres Beiträge an verschiedene Europäische Heiden-Missions-Gesellschaften von Gemeinden und auch Synoden der Allgemeinen Kirchenversammlung gesandt worden sind, während unsre eigene Mission mit ernstlichen Geldverlegenheiten zu kämpfen hatte. Der letztjährige Beschluß der

Allgemeinen Kirchenversammlung, „daß die Allgemeine Kirchenversammlung sich verpflichtet, kräftig und treulich das Heiden-Missionswerk zu unterstützen," diente Ihrer Committee beim Beginn des Jahres zu großer Ermuthigung, und nun muß sie es sehr bedauern, daß ihre Hoffnungen und Erwartungen nur in so geringem Maaße erfüllt worden sind.

Die Chinesen und die Alaska-Indianer.

Bei dem oben erwähnten Bestand der Kasse werden Sie es leicht begreiflich finden, daß Ihre Committee es nicht gerathen fand, sich nach neuen Missionsfeldern umzusehen.

Verbindlichkeiten gegen die Amerikanische Bibelgesellschaft, Dänische Missionsgesellschaft, und den Ehrw. C. W. Grönning.

Die Amerikanische Bibelgesellschaft hatte die Freundlichkeit, für den Ankauf von Bibeln und Testamenten von der Madras-Bibelgesellschaft, zum Gebrauch unserer Mission, die Summe von 200 Thalern zu schenken und hat uns Hoffnung gemacht, daß ein entsprechender Betrag auch für's nächste Jahr bewilligt werden wird.

Die Dänische Missionsgesellschaft hat die Erziehungskosten der Brüder Becker und Paulsen in ihrer Anstalt getragen, und hat auch gütigst Geld für Br. Becker's Reisekosten nach Indien vorgestreckt. Im Namen der Allgemeinen Kirchenversammlung hat Ihre Committee dafür Dank abgestattet und das Geld zurückbezahlt.

Br. C. W. Grönning von Apenrade, in Schleswig, hatte unsern Missionar Schmidt 2½ Jahre lang in seinem Hause und bereitete ihn auf sein Werk vor. Er gewann auch Br. Becker für unser Werk, schoß ihm das nöthige Geld vor und gab uns weitere Beweise seiner Freundschaft, indem er Bruder Paulsen gewann und $450 für seine Ausrüstung nach Indien vorschoß, wovon die Committee bis jetzt nur 250 Thaler zurückbezahlen konnte. Br. Grönning, mit andern Freunden, die er gewonnen, läßt jetzt auch zu Copenhagen einen jungen Mann für unsre Mission ausbilden. Alle diese Thatsachen verpflichten uns, ihm unsern wärmsten Dank auszusprechen.

Mit dem Gebete, daß der erhöhte Heiland seinen Segen zur Evangelisirung der Welt reichlich geben möge, unterbreiten wir hiermit unsern Bericht.

B. M. Schmucker,
Engl. Sekr.

Der Bericht wurde auf- und angenommen und

Beschlossen, daß der Englische correspondirende Sekretär beauftragt sein solle, der Amerikanischen Bibelgesellschaft und dem Past. C. W.

Grönning den Dank der Allgemeinen Kirchenversammlung für die unsrer Mission geleisteten Dienste auszusprechen.

Der Bericht der Committee über die Anfrage der Minnesota-Synode wurde zur Debatte vorgenommen. Während der Besprechung kam die Stunde der Vertagung.

Vertagt mit Gebet von Past. R. Hill.

Vierte Sitzung.

Samstag, 5. Nov., V. M. 9 Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von Pastor Laird gehalten.

Die Besprechung der Thesen über die Rechtfertigung durch den Glauben wurde fortgesetzt.

Beschlossen, daß diese Thesen bei der nächsten Versammlung zur weiteren Besprechung wieder aufgenommen werden.

Während der Besprechung der zweiten These kam die Stunde der Vertagung.

Vertagt mit Gebet von Past. R. Neumann.

Fünfte Sitzung.

Samstag, 5. Nov., N. M. 1½ Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von Pastor S. Klingmann gehalten.

Die Berathung des Committee-Berichts über die Anfrage der Minnesota-Synode wurde fortgesetzt.

Der Bericht wurde an die Committee zurückverwiesen, mit dem Auftrag, am Montag Morgen ihn mit gewissen Veränderungen wieder vorzulegen.

Bericht der Committee über des Präsidenten Bericht.

Die Committee, welcher ein von dem abgehenden Präsidenten verlesener Bericht zur Erwägung übergeben wurde, hat achtungsvollst zu berichten:

Das Dokument enthält eine gedrängte und getreue Darlegung von Thatsachen, welche den Ursprung und Fortgang der Allgemeinen Kirchenversammlung, mit besonderer Beziehung auf die öffentliche Erklärung und praktische Anwendung der Grundsätze der Lehre und des Kirchenregiments, bezeichnet haben.

Trotz den aufrichtigen Bemühungen der Allgemeinen Kirchenversammlung, dem an dieselbe gestellten Verlangen nachzukommen, und sich über gewisse Punkte auf eine so klare und unzweideutige Weise auszudrücken, daß der rechte Glaube gewahrt und die Ehre Gottes in der Kirche gefördert werde, so finden sich doch immer noch da und dort Zweifel hinsichtlich der Stellung der Allgemeinen Kirchenversammlung. Der Präsident ist der Meinung, daß vielleicht die wichtigste Aufgabe der Allgemeinen Kirchenversammlung gegenwärtig die sei, nicht größern Ernst und Eifer in Beziehung auf den Glauben zu zeigen, als sie bereits schon gethan hat, sondern vielmehr ihre Stellung in Beziehung auf fragliche Punkte, wenn es möglich wäre, mit noch größerer Bestimmtheit anzugeben.

Der Präsident erwähnt auch in schicklicher Weise das Ableben des früheren Schatzmeisters der Allgemeinen Kirchenversammlung, der am 4. August 1870 aus dieser Welt geschieden ist.

Ihre Committee empfiehlt achtungsvoll folgende Beschlüsse:

Beschlossen, daß die Allgemeine Kirchenversammlung, nach wie vor eifrig bemüht, keinen undeutlichen Ton anzugeben, sondern, in Bezug auf Lehre und Praxis, klar und deutlich verstanden zu werden, es sich zur Aufgabe macht, mit der Hülfe Gottes, wie immer, so auch bei dieser Versammlung, aufrichtig und in der Furcht Gottes und ohne Rücksicht auf Personen, über ihre Stellung hinsichtlich der fraglichen Punkte sich auszusprechen; daß sie, unter dem Beistande von Oben, dazu helfe, in der ganzen Kirche den wahren Glauben festzustellen und gute Ordnung zu fördern.

Beschlossen, daß die vielen persönlichen Tugenden und die unermüdliche christliche Thätigkeit unsers verewigten Schatzmeisters, Herrn Carl F. Norton, welche seine Gegenwart in unsern Versammlungen immer so willkommen machten, seinen Namen und seinen Charakter bei uns stets in gesegnetem Andenken erhalten.

Beschlossen, daß, während wir uns in tiefer Demuth beugen unter den Willen Gottes, der ihn aus der streitenden Kirche hienieden hinwegge nommen, wir auch zugleich die Gnade rühmen, die in ihm so mächtig gewirkt, daß er, nachdem er hienieden einen lautern und kindlichen Glauben an unsern Herrn und Heiland erzeiget, in der völligen Gewißheit der Hoffnung der Herrlichkeit unsres Gottes scheiden konnte.

Beschlossen, daß der Englische Sekretär beauftragt sei, der Familie unsers früheren Schatzmeisters die innigste Theilnahme von Seiten der Allgemeinen Kirchenversammlung in ihrer Heimsuchung auszusprechen, sowie auch unsere inständige Bitte, daß der Gott alles Trostes sie trösten wolle, und daß diese Prüfung ihres Glaubens zu Lob, Preis und Ehre gereichen möge am Tage der Erscheinung unseres Herrn Jesu Christi.

Beschlossen, daß der Dank der Allgemeinen Kirchenversammlung dem abgehenden Präsidenten und Sekretär abgestattet werde, für den Takt und Anstand, die Geschicklichkeit und Treue, womit sie ihren schweren Pflichten nachgekommen sind.

Hochachtungsvoll,

C. W. Schäffer.

J. Fischborn. Henry Lehman.

P. Kennedy. T. N. Hasselquist.

Der Bericht wurde auf- und angenommen. Bei der Abstimmung über die Beschlüsse zu Ehren des Herrn C. F. Norton erhoben sich sämmtliche Glieder.

Bericht der Committee (No. 3) über das Protokoll der letzten Versammlung.

Dieselbe berichtet wie folgt:

1. Eine Commission (mit Dr. Passavant als Vorsitzer) wurde angestellt mit dem Auftrage, einen Charter, Constitution und Nebengesetze für ein Theologisches Seminar auszuarbeiten, Anträge entgegenzunehmen, und über die Localität, in der Nähe von Chicago, oder in der Stadt selbst, zu entscheiden.

2. Die Committee über das Englische Kirchenbuch wurde beauftragt, ein provisorisches Sonntagsschul-Gesang- und Liturgie-Buch dieser Versammlung zur Begutachtung vorzulegen.

3. Die Committee, welche Constitutionen für Gemeinden und Synoden zu entwerfen hatte, war beauftragt, diese Constitutionen so bald als möglich zur Prüfung zu veröffentlichen.

4. Der Schwedische Correspondirende Sekretär sollte mit der Finnischen Lutherischen Missions-Gesellschaft wegen Gründung einer Mission unter den Indianern in Alaska verhandeln.

5. Die Distrikts-Synoden wurden ersucht, wenigstens Einen Thaler auf je 100 Glieder an die Kasse der Allgemeinen Kirchenversammlung zu senden, um einen Fond für laufende Ausgaben zu bilden; und wenigstens den fünften Theil ($^1/_5$) aller für Einheimische Mission gesammelten Gelder an die Kasse der Allgemeinen Kirchenversammlung abzuliefern.

6. Pastor Dr. Krauth wurde als Delegat unserer Versammlung an die Allgemeine Lutherische Conferenz in Leipzig abgeordnet, und Prof. S. Fritschel ersucht, in Verbindung mit Dr. Krauth unseren Körper bei der Conferenz in Leipzig zu vertreten.

7. Die Committee für das Deutsche Gesangbuch sollte 500 Probenummern drucken lassen.

8. Die Pastoren Hasselquist und Späth wurden beauftragt, mit der Committee für das Englische Kirchenbuch Melodieen für das Letztere auszuwählen.

9. Eine Committee (mit Pastor H. W. Roth als Vorsitzer) wurde angestellt, um eine Liste von Sonntagsschul-Büchern zu entwerfen, die wir unsern Schulen empfehlen können.

Wir erlauben uns, die Aufmerksamkeit der Allgemeinen Kirchenversammlung auf diese Punkte zu richten.

Achtungsvoll,

Jacob Frey.
Enoch Smith.
A. J. Lindstrom, Dr. phil.

Der Bericht wurde Punkt für Punkt zur Erwägung vorgenommen.

1. Der Bericht soll später eingereicht werden. (S. 12te Sitzung.)

2. Mündlicher Bericht; verschoben.

3. Die Gemeindeordnung wurde gedruckt und versandt; die Synodalordnung ist in Arbeit.

4. Dr. Fielstadt in Schweden ist ersucht worden, dieser Sache seine Aufmerksamkeit zu schenken.

5. Die Committee über die Verhandlungen der Distriktssynoden wurde beauftragt, in ihrem Bericht anzugeben, in welchen Synoden man diesen Verordnungen nachgekommen ist.

6. Verschoben.

7. Der Bericht soll später eingereicht werden. (S. 11te Sitzung.)

8. Kein Bericht.

9. Der Bericht soll später eingereicht werden.

Bericht der Committee über das Englische Kirchenbuch.

In Uebereinstimmung mit den Instructionen, welche bei der letzten Convention der Allgemeinen Kirchenversammlung gegeben worden sind, hat die Committee eine Reihe von Introiten und Collecten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs, und eine Anzahl von allgemeinen und besonderen Collecten zusammengestellt. Sie hat auch das zweite Formular für den Vormittag-Gottesdienst gestrichen, und dem liturgischen Theil des Kirchenbuchs eine fortlaufende Paginirung gegeben. Eine neue Ausgabe mit diesen Veränderungen wird zur Zeit veranstaltet; die Platten sind fertig und der Druck im Gang. Seit der letzten Convention der Allgemeinen Kirchenversammlung sind keine weiteren Exemplare des Kirchenbuchs in seiner alten Form gedruckt worden; die vorräthigen Exemplare sind vergriffen. Die beschlossenen Aenderungen in den Rubriken, betreffend den Gebrauch der

Introiten und der Collecten, sind vorgenommen worden. Sonst ist in der Ordnung für die Morgen- und Abend-Gottesdienste keine Aenderung gemacht worden, mit Ausnahme einer einzigen. In dem Sünden-Bekenntniß des Morgen-Gottesdienstes ist die Rubrik: „Dann soll er (oder ein Assistent) sagen," dahin verändert worden, daß es heißt: „Dann soll er oder ein Assistent sagen, und die Gemeinde mag sagen."

Die Veranstaltung einer passenden Auswahl von Familien-Gebeten war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die große Menge von Werken dieser Art hat es schwierig gemacht, auch nur für den Kreis einer einzigen Woche einige zusammenzustellen, welche den gehörigen Inhaltsreichthum besessen und den rechten Geist der Andacht und Herzenserhebung geathmet hätten, und die Uebersetzung der so weit ausgewählten hat viele Schwierigkeiten gemacht. Zwei Versuche der Uebersetzungen haben diejenigen, die sie machten, selbst nicht befriedigt. Wir sind daher außer Stand gewesen, die Familien-Gebete für diese Ausgabe fertig zu bringen.

Die Committee hat an den Formularen für die Ministerial-Handlungen weitergearbeitet, aber die große Mühe, welche schon die Vorarbeiten dazu machten, die Zeit, welche die weiteren Introiten und Collecten in Anspruch nahmen, und der Umstand, daß alle Glieder der Committee mit vielen andern wichtigen Arbeiten in der Kirche betraut sind, hat ihnen nicht erlaubt, die Arbeit so weit zu bringen, daß dieselbe jetzt der Versammlung vorgelegt werden könnte. Ihre Committee bittet daher um bestimmte Instruktionen, ob dieselben, wenn sie durch die Sub-Committee vorbereitet und der Committee der Allgemeinen Kirchenversammlung unterbreitet und von ihr gebilligt worden sind, publicirt werden dürfen, oder ob sie zuerst der Allgemeinen Kirchenversammlung in regelmäßiger Versammlung unterbreitet werden sollen.

Ihre Committee hat bis jetzt noch keine Schritte gethan, eine Sammlung von Melodieen für das Kirchenbuch zu besorgen. Sie hat darin noch nichts gethan, einmal weil ihr die zu der Herausgabe eines solchen Buchs erforderlichen Mittel fehlten, und dann auch, weil sie nicht wußte, ob und wie es sich verkaufen würde. Mehrere Sammlungen von liturgischen Gesängen und Melodien sind, wie die Committee in Erfahrung gebracht hat, privatim gemacht, und eine dieser Sammlungen ist der Committee in officieller Weise zur Durchsicht und Prüfung unterbreitet worden, als eine allen Erfordernissen des Kirchenbuchs entsprechende Arbeit.

Das Sonntagsschul-Gesangbuch und Liturgie ist noch nicht für den Druck fertig. Die verschiedenen Sub-Committeen, an welche dasselbe vertheilt worden, haben im Laufe des Jahrs daran weitergearbeitet, sind aber bis jetzt noch nicht fertig geworden.

Die Rechnung über die Herausgabe des Kirchenbuchs bis zum 1. Juni 1870 ist wie folgt:

Exemplare gedruckt		14,283
„ verkauft		13,472
„ vorräthig		811
Kosten der Stereotyp-Platten		$ 1,126 13
„ für Druck und Einband	(*)	9,017 93
Zusammen		$10,144 06
Rein-Einnahme an verkauften Büchern		10,470 67
Bilanz in der Kasse		$ 326 61

Bericht der Sub-Committee über das Englische Sonntagsschul-Gesangbuch.

Die Committee berichtet achtungsvoll wie folgt:

1. Der liturgische Theil ist so geordnet, daß er im Allgemeinen dem Gottesdienst des Kirchenbuchs entspricht, natürlich mit solchen Abänderungen, wie sie der Charakter einer Sonntagsschule nothwendig macht.

2. Der hymnologische Theil ist nach den allgemeinen Rubriken des Kirchenbuchs geordnet, mit den für die Sonntagsschule erforderlichen Abänderungen. Die Auswahl wurde aus dem Kirchenbuch selbst und aus andern anerkannt evangelischen Quellen gemacht. Es sind etwa 250 Lieder, welche nach einer weiteren und strengeren Prüfung sich vielleicht auf eine noch kleinere Anzahl reduciren lassen.

Die Lieder scheinen der Committee, beides nach Form und Geist, einen hohen literarischen Werth zu besitzen und den Geist der Lutherischen Kirche zu athmen. Alles, was nur auf Gefühlserregung abgesehen ist und dem unkirchlichen Volkston huldigt, ist sorgfältig ausgeschlossen worden.

C. W. Schäffer,
Vorsitzer der Sub-Committee.

Vertagt mit der Litanei, welche vom Ehrw. Präsidenten verlesen wurde.

Sechste Sitzung.

Montag, 7. Nov., V. M. 9 Uhr.

Dr. Grünewald leitete den Eröffnungs-Gottesdienst.

In Folge eines Antrags der Delegation von der Pittsburg-Synode, daß es ihnen gestattet sein möchte, anwesende Prediger an die Stelle von abwesenden Laien einzureihen, wurde

(*) Der bei diesem Posten im englischen Protokoll sich findende Fehler ist nach den Original-Rechnungen von Dr. Sieß berichtigt.

Beschlossen, Daß es die Allgemeine Kirchenversammlung so verstanden wissen will, daß kein Laie für einen Geistlichen und kein Geistlicher für einen Laien in der Delegation einer Distriktssynode eintreten könne.

Die Committee (No. 2) über das Schreiben des Präsidenten der Texas-Synode (Past. R. Jäggli) berichtet wie folgt:

Herr Pastor Jäggli giebt eine kurze Uebersicht über die Thätigkeit der Texas-Synode und erklärt, daß unsere theuren Brüder, die Pastoren und die Glieder ihrer Gemeinden, bereit sind, mit Aufbietung aller ihrer Kräfte das Reich Gottes in ihrem Kreise aufzubauen.

Zum Besten einer gründlichen christlichen Erziehung der Jugend haben sie für die Errichtung einer höheren Lehranstalt zu wirken begonnen, und obgleich die gegenwärtigen Geschäftsverhältnisse bedeutende Schwierigkeiten bieten, arbeiten sie doch daran weiter mit jeder Hoffnung auf endlichen Erfolg.

Der gewissenhafte Betrieb der einheimischen Mission zum Seelenheil unserer Glaubensgenossen, von denen viele zerstreut und in entlegenen Gegenden leben, und dadurch vom regelmäßigen Gebrauch der Gnadenmittel abgeschnitten und dem verderblichen Einfluß der Welt ausgesetzt sind, erfordert viel anstrengende Arbeit und muß öfters, wie auch gegenwärtig, aus Mangel an den nothwendigen Geldmitteln unterbrochen werden.

Dem Beschluß der Texas-Synode zur Folge hat der Präsident bei unserer einheimischen Missions-Committee um Unterstützung zur Fortsetzung des Missionswerkes nachgesucht. Der Brief fügt hinzu, daß das Gesuch bisher keinen Erfolg gehabt hat. Die Synode bemüht sich, in allen ihren Gemeinden eifrigst zum Besten dieses Missionswerkes zu arbeiten.

Ihre Committee erlaubt sich, die folgenden Vorschläge zu machen:

1. Beschlossen, daß die Abwesenheit des erwählten Delegaten der Texas-Synode, Hrn. Pastor Jäggli, entschuldigt werde.

2. Beschlossen, daß die Allgemeine Kirchenversammlung mit großer Freude vernommen hat, daß unsre Brüder in Texas mit solcher Aufopferung arbeiten, und hofft, der Segen Gottes werde ihre Plane für eine gute christliche Erziehungsanstalt mit dem besten Erfolge krönen.

3. Beschlossen, daß wir die Bedürfnisse der einheimischen Mission in der Texas-Synode der ernsten Erwägung unserer einheimischen Missions-Committee empfehlen, in der Erwartung, daß die Committee derselben so viel materielle Hülfe zukommen lassen wird, als in ihren Kräften steht.

Achtungsvoll,

G. A. Wenzel.
S. K. Probst.
G. Vorberg.

Der Bericht wurde angenommen.

Darauf wurde zur Tagesordnung übergegangen: dem Bericht der Committee über die Anfragen der Minnesota-Synode.

Während der Besprechung desselben kam die Stunde der Vertagung.

Vertagt mit Gebet von Pastor H. Böttcher.

Siebente Sitzung.

Montag, 7. Nov., N. M. 1½ Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von Pastor A. Späth gehalten.

Die Berathung des Committee-Berichts über die Minnesota-Frage wurde den ganzen Nachmittag hindurch fortgesetzt.

Vertagt mit Gebet von Pastor J. Fischborn, um am Dienstag, Morgens 8½ Uhr, wieder zusammenzukommen.

Achte Sitzung.

Dienstag, 8. Nov., V. M. 8½ Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von Pastor H. W. Roth gehalten.

Der Committee-Bericht über die Minnesota-Frage wurde wieder vorgenommen, verbessert und die Reihenfolge der einzelnen Punkte umgestellt.

Die Abstimmung über die Annahme des Berichts, als eines Ganzen, wurde als erstes Geschäft für die Nachmittagssitzung bestimmt.

Der Bericht der Committee (No. 7) über den Bericht des Verwaltungsraths der Emigranten-Mission zu New York wurde nach seinen einzelnen Punkten durchberathen.

Pastor J. H. Sieker erhielt Erlaubniß, nach der Nachmittagssitzung nach Hause zu reisen.

Vertagt mit Gebet von Pastor R. Knoll.

Neunte Sitzung.

Dienstag, 8. Nov. N. M. 1½ Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von Pastor J. A. Hengerer gehalten.

kam nun in folgender Form zur Abstimmung:

Die Anfragen des Delegaten der Minnesota Synode, wie sie der Allgemeinen Kirchenversammlung in Chicago zur officiellen Beantwortung vorgelegt wurden, sind schließlich in folgender Formulirung der Committee übergeben worden:

„Da die Erklärung der Allgemeinen Kirchenversammlung hinsichtlich der bekannten vier Punkte auf verschiedene Weise innerhalb ihres eigenen Kreises ausgelegt worden ist, Einigkeit in so wichtigen Fragen aber nothwendig zum gemeinsamen Zusammenwirken erachtet werden muß, so erlaubt sich die Ev.-Luth. Minnesota-Synode anzufragen, ob die rechte Auslegung der in Frage kommenden Erklärung folgende sei, nämlich:

„1. Daß Häretiker und Diejenigen, welche in fundamentalen Lehren irren, nicht zu unsern Altären als Abendmahlsgäste, noch auf unsre Kanzeln als Lehrer unserer Gemeinden zugelassen werden können?

„2. Da nun die sogenannten Unterscheidungslehren, in welchen der Lehrgegensatz zwischen der Lutherischen Kirche und andern Denominationen ausgedrückt ist, fundamental sind, ob die Allgemeine Kirchenversammlung (in No. III, 1 und No. IV, 1 & 2 ihrer Declaration vom vorigen Jahr) unter den in fundamentalen Lehren Irrenden diejenigen verstehe, welche hinsichtlich dieser Unterscheidungslehren nicht mit der reinen Lehre des Wortes Gottes, wie sie in unsrer Kirche bekannt und gelehrt wird, übereinstimmen?"

Diese Fragen wurden gestellt auf Grund der von der Minnesota-Synode ihrem Delegaten ertheilten Instruktion, „in der Allgemeinen Kirchenversammlung dahin zu wirken, daß ihre Stellung zu dem Bekenntniß immer klarer und unmißverständlicher werden möge."

Es handelt sich also um zwei Dinge: I.) um die Stellung der Allgemeinen Kirchenversammlung zum Bekenntniß, und II.) um die Bedeutung gewisser Erklärungen, die 1868 zu Pittsburg abgefaßt wurden.

I. 1. Hinsichtlich des ersten Punktes erklärt denn die Committee, daß es billiger Weise gar nicht in Frage gestellt werden kann, ob die Allgemeine Kirchenversammlung rückhaltslos in officieller Weise an dem ganzen Glauben der Evangelisch-Lutherischen Kirche festhalte, wie derselbe in der Unveränderten Augsburgischen Confession bekannt und in den übrigen anerkannten Symbolen unsrer Kirche näher bestimmt und vertheidigt wird. Die Allgemeine Kirchenversammlung hat bis auf diese Stunde die Bekenntnisse so ausdrücklich und aufrichtig anerkannt, als es je geschehen ist, oder je geschehen kann.

2. Was in den anerkannten Bekenntnißschriften unsrer Kirche als Lehre aufgestellt ist, sei es in positiver oder negativer Form, das wird von

der Allgemeinen Kirchenversammlung als fundamental für die ganze Vollständigkeit unsres christlichen Glaubens angesehen und bekannt.

3. Im Einklang mit den Bekenntnissen und Theologen unsrer Kirche macht aber die Allgemeine Kirchenversammlung einen Unterschied zwischen solchen Lehren, die für den Bestand des Christenthums fundamental sind, d. i. „wesentlich zur wahren Erkenntniß Christi und zum Glauben an Ihn," ohne welche man nicht hoffen kann, selig zu werden; und zwischen solchen Lehren, welche fundamental sind für die ganze Vollständigkeit unsres christlichen Glaubens, d. h. für die völlige und tadellose (absolute) Vollkommenheit der christlichen Lehre, ohne welche es, wenn man nicht lieblos urtheilen will, dennoch möglich sein kann, die Seligkeit zu erlangen.

II. 1. Was den zweiten Punkt betrifft, so beantwortet die Committee die erste Anfrage mit „Ja!"

2. Hinsichtlich der zweiten Anfrage, was unter dem Ausdruck "fundamental errorists" zu verstehen sei, legt die Committee Folgendes vor:

a) Die Allgemeine Kirchenversammlung hält allerdings die Unterscheidungslehren der Evangelisch-Lutherischen Kirche für dermaßen fundamental, daß diejenigen, welche in denselben irren, in fundamentalen Lehren irren. Aber unter dem Ausdruck "fundamental errorists" verstehen die Pittsburger Erklärungen nicht Solche, die ohne ihren Willen in Irrthum gerathen sind, sondern diejenigen, die absichtlich, böslich und beharrlich vom christlichen Glauben, als Ganzem oder theilweise abgefallen, besonders wie derselbe in den Bekenntnissen der Allgemeinen Kirche, und zwar in ihrer reinsten Gestalt wie sie jetzt auf Erden besteht,—nämlich der Evangelisch-Lutherischen Kirche enthalten ist, welche also den darin bekannten Grund umstoßen, solche Irrlehren den Vermahnungen der Kirche zum Trotz behaupten, vertheidigen und ausbreiten, und dadurch die Seelen vom Wege des Lebens verführen.

b) So bleibt denn nur noch ein ganz enger Kreis offen, in welchem über diese Punkte Meinungsverschiedenheit sein kann, da sie durch die Pittsburger Erklärungen schon großen Theils entschieden sind. Und wie dann in diesem engen Kreise die obigen Grundsätze und Unterscheidungen zur Reinerhaltung unsrer Kanzeln und Altäre anzuwenden sind, das überläßt die Allgemeine Kirchenversammlung im einzelnen Fall der gewissenhaften Beurtheilung unsrer treuen Pastoren und Gemeinden, von denen ja allein über die einzelnen Fälle entschieden werden kann.

Der Bericht wurde als ein Ganzes angenommen.

Die Pastoren M. Knoll und H. Böttcher stimmten dagegen; Letzterer mit der Bemerkung, daß er stimme „nicht gegen den Sinn dieses Berichts, sondern gegen die Form, in welcher derselbe eingebracht sei."

Der Committee-Bericht über die New Yorker Emigranten-Mission wurde zu weiterer Berathung vorgenommen. Pastor G. W. Drees erhielt Erlaubniß, über diese Sache zu reden.

Pastor J. A. Ruf erhielt Erlaubniß, zur Beerdigung von Pastor J. Leist abzugehen.

Prof. T. N. Hasselquist und Herr J. Baumann erhielten Erlaubniß, nach Beendigung dieser Sitzung die Versammlung zu verlassen.

Vertagt mit Gebet von Pastor J. A. Ruf.

Zehnte Sitzung.

Mittwoch, 9. Nov., V. M. 8½ Uhr.

Prof. A. J. Lindstrom hielt den Eröffnungs-Gottesdienst.

Der Bericht der Committee (No. 7) über den Bericht des Verwaltungsraths der New Yorker Emigranten-Mission wurde zu weiterer Berathung vorgenommen, amendirt, und endlich

Beschlossen, 1. Daß das Ansuchen des Verwaltungsraths um Entlassung genehmigt werde.

Beschlossen, 2. Daß die Allgemeine Kirchenversammlung als ein kirchlicher Körper ihre ganze Kraft dem Aufbau einer Emigranten-Mission von kirchlichem Charakter widme, wie derselbe in den ursprünglichen Beschlüssen der Pennsylvanischen Synode vom Jahr 1864 näher bestimmt ist. (Vergl. den Bericht des Verwaltungsraths, S. 16.)

Beschlossen, 3. Daß, da die Allgemeine Kirchenversammlung als solche das beabsichtigte Emigrantenhaus in New York nicht übernehmen kann, dieses ganze Unternehmen mit seinem Subscriptionsbuch, Geldern, Papieren u. s. w. hiermit folgendem Verwaltungsrath und den von demselben etwa noch erwählten Personen übergeben werde, damit er es in evangelischem Geiste und nach dem ausgesprochenen Sinn Derer, die es uns anvertraut haben, leiten möge, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Anstalt durch einen Charter nach den Gesetzen des Staats New York für immer der Lutherischen Kirche gesichert bleibe. Die Glieder des Verwaltungsraths sind: Past. G. W. Drees, J. H. Baden, G. A. Wenzel, und die Herren W. Hauff, E. C. Körner, F. W. Weiß, Louis Eglinger.

Eine Committee, bestehend aus Past. D. M. Kemmerer, und den Herren A. Ahrheidt und Peter P. Keller, wurde angestellt, um

Nominationen für eine Committee zu machen, welche von nun an die Leitung der Emigranten-Mission übernehmen und aus drei Pastoren und drei Laien bestehen soll.

Das Englische Kirchenbuch.

Der Bericht der Committee über das Englische Kirchenbuch wurde vorgenommen und Folgendes beschlossen:

1. Das Verfahren der Committee, in der Rubrik beim Sündenbekenntniß des Morgengottesdienstes eine Aenderung zu machen, wurde nicht gutgeheißen.

2. Beschlossen, daß die Committee dringend ersucht werde, die Familiengebete dem Buche so bald als möglich einzuverleiben.

3. Daß die Formulare für die Ministerial-Acte der Kirchenversammlung vorgelegt werden, ehe sie veröffentlicht werden.

4. Daß die Committee für das Englische Kirchenbuch bevollmächtigt werde, etwaige Sammlungen von Kirchenmusik, die sich für den Gottesdienst und die Lieder des Kirchenbuchs eignen, zu prüfen, und diejenigen, welche sie passend finden, im Namen der Allgemeinen Kirchenversammlung zu empfehlen.

Vertagt mit Gebet von Past. G. Vorberg.

Elfte Sitzung.

Mittwoch, 9. Nov., N. M. 1½ Uhr.

Past. S. K. Probst leitete den Eröffnungs-Gottesdienst.

Das Sonntagsschul-Buch.

Der Bericht der Sub-Committee über das Sonntagsschul-Gesangbuch und Liturgie wurde zur Berathung vorgenommen.

Beschlossen, daß die Committee bevollmächtigt sein soll, ein provisorisches Sonntagsschul-Gesangbuch mit Liturgie und Noten so bald als möglich drucken zu lassen.

Beschlossen, daß die Committee für das Englische Kirchenbuch entlassen werde und von nun an die von dem Ministerium von Pennsylvanien angestellte Committee unsere Committee für das Englische Kirchenbuch sein soll.

Bericht der Committee für das Deutsche Gesangbuch.

Die Committee des Deutschen Gesangbuchs berichtet achtungsvoll, daß sie, in Uebereinstimmung mit einem bei der letztjährigen Versammlung ge-

faßten Beschlüsse, das in Aussicht stehende Deutsche Gesangbuch im Probedruck hat erscheinen lassen.

In Folge des Ablebens unseres vorigen Schatzmeisters, Herrn C. F. Norton, der sich mit seiner gewohnten Freundlichkeit für die Zahlung der Druckkosten, die sich auf $850.00 belaufen, verbindlich machte, wurde die Rechnung des Druckers an die Committee geschickt, die nun die Allgemeine Kirchenversammlung bittet, einen andern Bürgen zu stellen, und somit die Committee aller weitern Verantwortlichkeit bezüglich dieser Sache zu entledigen.

Was nun die Allgemeine Kirchenversammlung gesonnen ist, ferner in dieser Sache zu thun, muß sie selbst beschließen. Ihre Committee ist willig und bereit, trotz der damit verbundenen Mühe und Sorge, auch in Zukunft ihre Arbeit fortzusetzen. Sollte es jedoch diesem Körper gefallen, die weitere Betreibung dieser Sache andern und geübteren Händen anzuvertrauen, so giebt die Committee schon zum voraus die Versicherung, daß sie sich herzlich gerne dazu verstehen wird. Wer sich mit der Vorbereitung eines solchen Werks abgiebt, kann nur in Erfahrung bringen, was Ihre Committee sattsam in Erfahrung gebracht hat, nämlich, daß es kaum eine Frage giebt, über welche die Urtheile verschiedener sind und die Ansichten weiter auseinander gehen, als über die Auswahl einer für unsern deutschen Gottesdienst bestimmten Liedersammlung. Was dem Einen gefällt, mißfällt gar oft dem Andern, und wer an die Vorbereitung einer solchen Sammlung geht, mit der Hoffnung, allen Forderungen genügen und einen jeden Wunsch befriedigen zu können, steht mit der Ueberzeugung davon auf, daß diese Hoffnung beim ersten Versuch zu Schanden geworden. Ihre Committee hat so viel wie möglich die ihr mitgetheilten Wünsche Anderer berücksichtigt. Auch hat sie durch eines ihrer Glieder ihre Arbeit anerkannten Hymnologen in Deutschland zur Prüfung unterbreitet, bedauert aber, daß sie wegen Abwesenheit dieses Gliedes nicht im Stande ist, der Kirchenversammlung deren Gutachten während gegenwärtiger Sitzung vorlegen zu können.

Die Committee hat die Gottesdienstordnung nicht, wie sie beauftragt war, mitdrucken lassen, einmal weil dieselbe in allen einzelnen Zügen dem Englischen Kirchenbuch entsprechen sollte, von dem eben eine neue Auflage vorbereitet wurde, und dann weil es ihr an den erforderlichen Geldmitteln fehlte.

Achtungsvoll,

G. A. Wenzel.

Beschlossen, daß das Deutsche Gesangbuch an die Distriktssynoden verwiesen werde, mit dem Ansuchen, daß sie dasselbe sorgfältig prüfen und ihr Gutachten an die Deutsche Gesangbuchs-Committee einsenden möchten.

Beschlossen, daß die Distriktssynoden ersucht werden, einen verhältnißmäßigen Antheil an den Kosten des Probedrucks zu decken.

Beschlossen, daß ein Probedruck der Deutschen Gottesdienstordnung sobald als möglich in einer dem Gesangbuch entsprechenden Form veröffentlicht werde.

Beschlossen, daß der Preis des Probedrucks von jetzt an $1.50 sein soll.

Die Committee wurde entlassen und Pastor G. A Wenzel zum Vorsitzer einer neuen Committee erwählt, deren einzelne Glieder vom Präsidenten bestimmt werden sollten.

Committee für die Emigranten-Mission in New York.

Die Committee welche Nominationen für die New Yorker Emigranten-Missions-Committee zu machen hatte, schlägt folgende Brüder dazu vor:

Die Pastoren G. Vorberg, S. K. Brobst, E. Giese, und die Herren J. Moller, J. H. Böschen und F. Funk.

Achtungsvoll,

D. M Kemmerer.

Peter P. Keller. A. Ahrheidt.

Angenommen.

Beschlossen, daß die Committee für die Emigranten-Mission in New York Macht haben soll, unter Zustimmung der Beamten der Allgemeinen Kirchenversammlung, an die Stelle von austretenden Gliedern neue zu wählen.

Beschlossen, daß die Distriktssynoden ihre Gemeinden um jährliche Beiträge für die New Yorker Emigranten-Mission ersuchen sollen.

Die Committee (No. 4.) über einen Plan zur Aufbewahrung der Dokumente der Allgemeinen Kirchenversammlung

schlug folgende Beschlüsse zur Annahme vor:

Beschlossen, 1. Daß eine Committee von drei Gliedern ernannt werde, um in einer unserer Lutherischen Kirchen in Philadelphia einen sichern Platz zur Aufbewahrung der verschiedenen, der Allgemeinen Kirchenversammlung angehörigen Papiere und Dokumente zu erhalten.

2. Daß die Sekretäre in Verbindung mit unserm vorigen Sekretär ersucht werden, alle Papiere u. s. w. der Allgemeinen Kirchenversammlung, und besonders solche, die sich auf die Organisation derselben beziehen, zu sammeln und zu ordnen.

3. Daß ein Archivarius ernannt werde, welcher die gesammelten Dokumente und Papiere, unter der Aufsicht der Allgemeinen Kirchenversammlung, in Verwahrung nehmen soll, und durch welchen Glieder dieses Körpers Zugang zu denselben haben sollen.

4. Daß eine Committee ernannt werde, einen Plan zu einer Historischen Gesellschaft, in Verbindung mit der Allgemeinen Kirchenversammlung auszuarbeiten, mit dem Auftrage, denselben bei unserer nächstjährigen Versammlung vorzulegen.

J. A. Sieß. Peter P. Keller.
H. W. Roth. G. G. Beck.

Der Bericht wurde angenommen.

Dr. Sieß und die Herren S. Groß Frey und Paul P. Keller wurden zu der im ersten Beschlusse vorgeschlagenen Committee ernannt.

Pastor H. W. Roth wurde beauftragt, den im vierten Beschluß genannten Plan auszuarbeiten.

Die Committee (No. 6) über die Verhandlungen der Distriktssynoden berichtete wie folgt:

Folgende Dokumente sind uns übergeben worden: Die Verhandlungen der Synoden von Pennsylvanien, New York, Ohio (Englischer Distrikt), Michigan, Augustana, Minnesota, Canada, Illinois, und Texas.

Diese Dokumente zeigen, daß das Werk der Kirche mit Energie und Erfolg von allen diesen Körpern getrieben wird.

Ihre Committee findet es nöthig, die Aufmerksamkeit nur auf folgende Punkte zu richten:

1. Die Synoden von Pennsylvanien, Pittsburg, Ohio (Englischer Distrikt), und Michigan haben beschlossen, den verhältnißmäßigen Antheil ihrer Gelder, welcher letztes Jahr durch die Allgemeine Kirchenversammlung erbeten worden war, in die Kasse der Allgemeinen Kirchenversammlung einzuzahlen; das New York Ministerium bittet, von dieser Pflicht für die Gegenwart entbunden zu werden, und instruirt seine Delegation, die Gründe dafür anzugeben.

2. Die Synode von Pennsylvanien hat, wie wir sehen, mit den erfreulichsten und überraschendsten Erfolgen, ein System für Gaben zum Reiche Gottes eingeführt, und die Summe der Beiträge weist, den früheren Jahren gegenüber, einen Zuwachs von vielen tausend Thalern nach. Das New York Ministerium hat seinen Gemeinden einen ähnlichen Plan sehr ernstlich anempfohlen.

3. Die Skandinavische Augustana-Synode hat durch Synodalbeschluß sich in zwei Theile getheilt. Der Schwedische Theil behält den alten Namen, und der Norwegische Theil soll den Namen führen: „Die Norwegisch-Dänische Augustana-Synode."

Die Skandinavische Augustana-Synode (Schwedischer Theil) hat die Grundartikel der Lehre und des Kirchenregiments der Allgemeinen Kirchenversammlung einstimmig angenommen.

4. Die Synode von Illinois verlangt achtungsvoll, daß die Allgemeine Kirchenversammlung die Fragen über Chiliasmus und Geheime Gesellschaften an die Distriktssynoden zur Besprechung verweise, damit im nächsten Jahre die Allgemeine Kirchenversammlung eine genügende Erklärung darüber geben kann.

R. Hill. J. Fischborn.
J. H. Sieker. Jonas Swenson.

Der Bericht wurde zur Durchberathung angenommen. Mit Rücksicht auf den ersten Punkt wurde

Beschlossen, daß die protokollirenden Sekretäre die Präsidenten derjenigen Distriktssynoden, welche in dieser Sache nichts gethan haben, ersuchen, sie möchten ihre Synoden darauf aufmerksam machen. (Vergl. Prot. 1869, S. 37.)

Beschlossen, daß die Wahl der Einheimischen Missions-Committee das erste Geschäft der Abendsitzung sein solle.

Vertagt mit Gebet von Pastor Laird.

Zwölfte Sitzung.

Mittwoch, 9. Nov., Abends 7 Uhr.

Pastor D. M. Kemmerer leitete den Eröffnungs-Gottesdienst.

Einheimische Missions-Committee.

Folgende Brüder wurden zu dieser Committee gewählt:

Past. S. Laird,	Herr J. H. Lane,
„ Dr. W. A. Passavant,	„ A. Lange, Med. Dr.
„ G. A. Wenzel,	„ L. Kim,
„ H. W. Roth,	„ J. A. Doyle,
„ J. K. Plitt,	„ D. M. Armor.

Der Bericht über die Verhandlungen der Distrikts-Synoden wurde wieder vorgenommen. In Bezug auf Punkt 4 wurde

Beschlossen, daß die in Pittsburg abgegebenen Erklärungen der Allgemeinen Kirchenversammlung über

Geheime Gesellschaften

den Distrikts-Synoden zur Berathung anempfohlen werden.

Das Theologische Seminar in Chicago.

Der Vorsitzer der Commission, welche auf der letzten Convention beauftragt wurde, einen Charter, Constitution und Nebengesetze für ein Theolo-

gisches Seminar auszuarbeiten und Anträge in Beziehung auf die Lokalität des Seminars entgegenzunehmen und zu entscheiden, legte folgenden Bericht vor:

Die Allgemeine Kirchenversammlung hat auf ihrer letzten Convention beschlossen, „daß nach ihrer wohlerwogenen Ansicht die Zeit gekommen sei, da es um unserer im Westen wohnenden Lutheraner willen nothwendig erscheint, an einem central gelegenen Punkte ein Theologisches Seminar zu errichten, in welchem die künftigen Prediger unserer deutschen, skandinavischen und englischen Kirchen in der Einheit des Glaubens, wie ihn dieser Körper bekennt, zusammen ausgebildet werden können." Mit diesem Beschluß war Ihrer Committee keine geringe Verantwortlichkeit auferlegt. Die Wichtigkeit der ihr gewordenen Aufgabe machte es ihr zur Pflicht, sich nicht zu übereilen, und wenn man bedenkt, wie nöthig es war, daß die hier in Frage stehenden Interessen aufs gründlichste erwogen und verstanden werden, so wird man es begreiflich finden, daß wir heute nicht mehr zu berichten haben, als das Folgende:

1. Wir wurden in erster Linie beauftragt, „Anträge entgegenzunehmen und über die Lokalität des Seminars in Chicago oder in der Nähe der Stadt zu entscheiden." Um die vortheilhaftesten Anträge zu erhalten, hielten wir es für's Beste, in den drei besten Tagesblättern der Stadt einen Aufruf an Grundbesitzer ergehen zu lassen, worin wir anzeigten, daß die Allgemeine Kirchenversammlung beabsichtige, ein solches Seminar zu gründen, und die Betreffenden aufforderten, Grundstücke zur Errichtung der beabsichtigten Anstalt anzubieten. In Folge dieses Aufrufs wendete sich eine ganze Reihe von Grundbesitzern mündlich oder schriftlich an uns, mit der Absicht, einen Bauplatz an uns zu verkaufen oder zu schenken, immer aber fanden sich zwei bedeutende Schwierigkeiten, nämlich die große Entfernung der betreffenden Plätze von der Stadt (selbst mit der Eisenbahn), und die ausdrückliche Bedingung, daß ein Seminargebäude von gewissem Preise, innerhalb einer gewissen Zeit, auf dem geschenkten Platz errichtet werden müsse. Unter diesen Umständen hielt es die Committee für das Beste, die Entscheidung über die Lokalität bis nach dieser Convention aufzuschieben, in der Hoffnung, daß vielleicht noch ein vortheilhafteres Anerbieten gemacht werde, als selbst das von einem Glied der Committee auf der letzten Sitzung, welches uns vier Acker Landes an der Green Bay Straße, nahe bei der Stadt Chicago, anbot. Mehrere der anwesenden Brüder haben diesen Platz besucht, und es scheint, daß Alle der Ansicht sind, es sei dies, was Zugänglichkeit, Gesundheit, Schönheit der Lage und Bedingungen betrifft, der beste Platz, der noch für das Seminar angeboten worden ist.

2. Die Committee war ferner beauftragt, einen Charter, Constitution und Nebengesetze auszuarbeiten und der diesjährigen Convention vorzulegen.

Dabei ist die Committee auf unerwartete Schwierigkeiten gestoßen, namentlich bei der Frage, in welchem Verhältniß das beabsichtigte Seminar zu der Allgemeinen Kirchenversammlung und den westlichen Distrikts-Synoden stehen sollte. Ja es wird der Committee ganz unmöglich sein, diese Arbeiten fertig einzureichen, wenn nicht zuvor dieser Körper über gewisse leitende Grundsätze sich ausspricht.

Um nun alle Mißverständnisse für späterhin zu vermeiden, legen wir dieser Convention folgende Fragen zur Entscheidung vor:

1. Soll der Grund und Boden für das beabsichtigte Seminar geradezu der Allgemeinen Kirchenversammlung als solcher angehören, oder soll er einem Verwaltungsrath anvertraut werden?

Antwort: Der Allgemeinen Kirchenversammlung als solcher.

2. Soll die Lehrbasis des Theologischen Seminars in denselben Ausdrücken abgefaßt werden, wie die der Allgemeinen Kirchenversammlung, und soll der Professoren-Eid und das Gelübde der Direktoren bei ihrem Amtsantritt demselben genau entsprechen?

Antwort: Ja.

3. Sollen die Professoren von der Allgemeinen Kirchenversammlung erwählt werden, oder vom Verwaltungsrath?

Antwort: Von der Allgemeinen Kirchenversammlung.

4. Sollen die Direktoren von der Allgemeinen Kirchenversammlung erwählt werden, und zwar nach vorangegangenen Nominationen durch die das Seminar unterstützenden Distrikts-Synoden; oder von den jedesmal im Amte bleibenden Gliedern des Verwaltungsrathes?

Antwort: Von der Allgemeinen Kirchenversammlung nach vorangegangener Nomination durch die das Seminar unterstützenden Distrikts-Synoden. Dabei soll jede Synode so viele Geistliche und Laien zu Direktoren nominiren, als die Allgemeine Kirchenversammlung von Zeit zu Zeit bestimmen wird.

5. Gesetzt, die Augustana-Synode, oder irgend eine andere zu uns gehörende Synode beschlösse, ihre Professoren in das beabsichtigte Seminar zu Chicago zu versetzen, würde die Allgemeine Kirchenversammlung, nachdem sie die betreffenden Professoren in die Fakultät ihres Seminars gewählt hätte, den betreffenden Synoden erlauben, ihre eigenen Professoren zu unterhalten und unter der Aufsicht des Verwaltungsrathes auf dem Grund und Boden des Seminars die nöthigen Gebäulichkeiten für Professoren und Studenten zu errichten, unter der ausdrücklichen schriftlich abgefaßten Bedingung, daß im Falle einer späteren Versetzung ihrer Professoren, eine entsprechende Vergütung gewährt werde?

Antwort: Ja. Nur soll der Satz: „nachdem sie die betreffenden Professoren in die Fakultät ihres Seminars gewählt hätte," dahin verändert werden: „nachdem sie die Wahl der betreffenden Professoren in die Fakultät ihres Seminars bestätigt hätte."

Zum Schluß muß die Committee noch sagen, daß es wegen der großen Entfernung von Chicago, wegen Krankheiten in Familien und Gemeinden und der Abwesenheit Solcher, auf die man bei der Bestellung einer Versammlung gezählt hatte, unmöglich war, die ganze Commission, oder auch nur eine Majorität zusammen zu bekommen. Unter diesen Umständen hat eine aus den Unterzeichneten bestehende Subcommittee sich mehrmals in Chicago versammelt, um die Beschlüsse unserer letzten Convention in Ausführung zu bringen. Sollte die Commission fortbestehen, so hoffen wir, besser besuchte Versammlungen zu haben, als im letzten Jahre.

W. A. Passavant, Erl. Carlson,
Fr. Richards.

Der Bericht wurde angenommen und

Beschlossen, die ganze Sache mit dem hier gegebenen Bescheid an die von der letzten Convention angestellte Commission zu verweisen.

Charter für die Allgemeine Kirchenversammlung.

Beschlossen, daß der Präsident, die protokollirenden Sekretäre und der Schatzmeister eine Committee bilden sollen, um einen Charter für die Allgemeine Kirchenversammlung zu bekommen.

Bericht der Committee für Synodal- und Gemeindeordnungen.

Die Committee legt hiermit die gedruckte Gemeindeordnung vor.

Die Synodalordnung ist beinahe fertig.

Die Committee möchte in aller Ehrerbietung darauf aufmerksam machen, wie wichtig die ihr aufgetragene Arbeit sei und bittet darum, daß die Allgemeine Kirchenversammlung eine bestimmte Zeit zur gründlichen Berathung dieser Constitutionen festsetze.

Der Bericht wurde angenommen und

Beschlossen, daß die Synodal- und Gemeindeordnungen an die Distriktssynoden zur Begutachtung verwiesen werden. Dieselben sollen etwaige Vorschläge an die Committee einsenden.

Bericht der Einheimischen Missions-Committee.

Wie es die Nebengesetze für die Einheimische Missions-Committee der Allgemeinen Kirchenversammlung verlangen, legen wir hiermit unsern jährlichen Bericht vor:

a) Im Laufe des Jahres sind die Pastoren J. L. Steierwald, J. Rugan und W. P. Ruthrauff unmittelbar im Dienste der Committee gestanden.

1. Pastor Steierwald hat seit der letzten Convention sein Werk als Missions-Agent für den Staat Indiana mit allem Eifer und Erfolg betrieben. Mehrere vakante und bisher vereinzelte Gemeinden sind in Distrikte zusammengeschlossen und mit Pastoren versehen worden. An andere verwahrloste Plätze ist das Wort und Sacrament gebracht, neue Felder sind aufgesucht und Schritte zur Gründung von Gemeinden gethan worden. Die Committee ist der guten Zuversicht, daß die Arbeit dieses Jahres im südöstlichen Indiana und südwestlichen Ohio ihre reichen Früchte tragen wird.

2. Die Synode von Illinois übergab auf ihrer Versammlung Anno 1869 die Evangelisch-Lutherische St. Jacobus-Kirche zu Vandalia, Illinois, der Einheimischen Missions-Committee der Allgemeinen Kirchenversammlung. Dies wurde angenommen und Pastor J. Rugan vom 1. November 1869 an als Missionar angestellt. Mit seinem gewohnten Ernst und mit recht schönem Erfolg betrieb er sein Werk in dieser wichtigen und blühenden Stadt. Aber in seiner Familie brach Krankheit aus. Er selbst entschlief in dem Herrn am 29. August 1870. „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, von nun an. Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach." Er war ein frommer, redlicher Mann. Sein Andenken wird in der Kirche im Segen bleiben. Wir tragen Leid mit der verwaisten Familie, und für die trauernde Gemeinde beten und arbeiten wir, daß der Herr der Kirche die Lücke, die Er gemacht, wieder ausfüllen möge.

3. Nach vielen beschwerlichen Reisen und unter allerlei Nöthen und Schwierigkeiten wurde in Akron, Ohio, im December 1869 mit 25 Gliedern die Evangelisch-Lutherische Trinitatis-Kirche gegründet. Es wurden für einen Bauplatz und den Bau einer Kirche Subscriptionen gesammelt. Im Verein mit der Committee hat die Gemeinde den Pastor W. P. Ruthrauff berufen, der zugei ch als Missions-Agent für das östliche Ohio dienen soll. Im April 1870 trat Pastor Ruthrauff sein Amt an, und hat seither unter bedeutenden Schwierigkeiten, aber doch nicht ohne Hoffnung und Erfolg darin fortgearbeitet.

Auch in Alliance, Ohio, wurde ein Besuch gemacht und Schritte gethan, um an diesem mächtig aufblühenden Eisenbahn-Knotenpunkt für das Interesse der Kirche zu sorgen.

b) Die Committee hat auch, so viel als möglich, mit den Missions-Behörden der Distrikts-Synoden zusammengearbeitet, um die gemeinschaftliche Sache nach Kräften zu fördern.

1. Die Beamten der Minnesota-Synode haben die von der Committee dargereichten Missionsgelder auf folgende Pastoren vertheilt: Nordeck, Richter, Jahn, Frey und Kenter. Diese Brüder haben St. Anthony, Watertown, Janesville, Kassel, Buffalotown, Winstead und Lake Howard in Wright und M'Leod County, Salem und verschiedene andere Niederlassungen mit den Gnadenmitteln versehen. Auch wurden unter mancherlei Gefahren und mit vieler Selbstverleugnung neue Distrikte aufgesucht und für unser Werk unter den deutschen Vorposten in Minnesota schöne Resultate erzielt.

2. Der reichliche Beitrag eines Missions-Freundes wurde durch Pastor E. Norelius von der Minnesota-Conferenz der Augustana-Synode größtentheils darauf verwendet, durch die Pastoren Beckmann und Cederstam neue Felder besuchen zu lassen. Die zahlreichen schwedischen Niederlassungen in Meeker und Kandiyohi County, Minn., wurden besucht. In Tripolis wurde ein Grundstück von zehn Acker für kirchliche Zwecke und eine Subscription zur Errichtung eines Gotteshauses gewonnen. In Graß Lake, Kandiyohi County, sind schöne Aussichten auf eine große Gemeinde. Ein Grundstück von zehn Acker wurde für kirchliche Zwecke gesichert. Auch in Genessee ein ähnliches Grundstück und Subscriptionen für eine neue Kirche. In Willmar, Beckville, Lichtfield und Akton wird Gottesdienst gehalten. Am oberen St. Croix-Fluß in Burnett County, Wisconsin, im nördlichen Theil von Chisago County, Minnesota, dem Ufer des Superior-Sees und der gleichnamigen Eisenbahnlinie entlang befinden sich viele schwedische Niederlassungen, die eine schöne Zukunft haben. In Hastings, Aftore, Mains-Valley, Trade-Lake, Cambridge, Fisch-Lake, Ruschabee u. s. w. wurden Besuche gemacht und einleitende Schritte gethan. Alle diese Missions-Reisen und Arbeiten sind von reichem Segen begleitet gewesen.

3. Seit September wird auch Pastor M. C. Horine theilweise von der Committee unterhalten. Er ist in Zanesville, Ohio, auf einer Mission der Englischen Distrikts-Synode von Ohio stationirt. Zanesville ist ein bedeutendes und blühendes Städtchen, und die Kirche darf sich Glück wünschen, daß diese Mission mit einem so schönen Anfang gegründet ist.

4. Die Missionen im Gebiet der Canada-Synode, die seither von der Pittsburg-Synode unterstützt worden waren, sind an die Einheimische Missions-Committee der Allgemeinen Kirchen-Versammlung übertragen worden. Ebenso hat die Pittsburg-Synode die Miserecordias-Kirche zu Chicago, Illinois, und die Missionsposten zu Nashville und Knoxville, Tennessee, an die Committee übertragen. An allen diesen Punkten ist die bisherige Arbeit reich gesegnet gewesen und man darf mit gutem

Grunde hoffen, daß in Zukunft eine treue Aussaat noch reichere Früchte bringen werde.

c) Die Committee hat sich gar viele Mühe gegeben, um die Missions-Arbeit der verschiedenen Synoden immer mehr nach einem einheitlichen und gemeinschaftlichen Plane zu gestalten. Die Synoden von Pennsylvanien, Pittsburg, Ohio (Englischer Distrikt), und Canada, sammt der Augustana-Synode, haben nun bei ihrem Missionswerk im wesentlichen denselben Plan, nämlich den auf der Pittsburger Convention von der Allgemeinen Kirchenversammlung empfohlenen. Glieder der Committee haben mehrere Synoden besucht und an die dringende Missionspflicht gemahnt, die der Herr Jesus unserer Kirche in diesem Abendlande auferlegt, und die wir mit allem Eifer erfüllen müssen, wenn wir Ihm, unserm Herrn und Haupt und dem unverfälschten Glauben treu sein wollen.

d) Die Synoden von Pennsylvanien, Pittsburg, Ohio (Englischer Distrikt), und Michigan haben dem Ansuchen der Allgemeinen Kirchenversammlung auf der Convention zu Chicago entsprochen. Ein Fünftel ihrer einheimischen Missionsgelder soll an den Schatzmeister unserer Committee einbezahlt werden.

Es ist sehr zu wünschen, daß alle Synoden in gleicher Weise für die erforderlichen Gelder sorgen würden, die wir nothwendig haben müssen, wenn unser großes Missionswerk wirksam betrieben werden soll.

e) Die Committee erwähnt noch insonderheit eine Verordnung der zweiten Convention (s. Prot. S. 33, Neb. Ges. 7.) daß „Alle mit diesem Körper verbundenen Distrikts-Synoden den Beamten dieser Committee einen jährlichen Bericht über ihre Missionsthätigkeit zustellen sollen, damit derselbe in den Jahresbericht dieser Committee aufgenommen werden kann." Es ist sehr zu bedauern, daß dieses Nebengesetz nicht gehörig erfüllt wird, denn dadurch wird es der Committee unmöglich, ihrer Vorschrift gemäß, über das Missionswerk der Distrikts-Synoden vollständig zu berichten. Wir hoffen, daß wir in Zukunft einen bessern Ueberblick geben können. Für jetzt können wir nur noch Folgendes berichten:

Ministerium von Pennsylvanien.

Mit Einschluß der Stadtmission in Philadelphia hatte diese Synode im Laufe ihres letzten Jahres folgende Missionen: Norristown, New Germany und Fruitland, White Haven, Newark, Stroudsburg, Jersey Shore, Trenton, Williamsport, Mellville, Germania, Bloomsburg, Mount Holly, Milford, Lambertville, Woodbury, Riverside, Montoursville; und in Philadelphia: St. Peter's, St. Stephan's; Christuskirche in Chestnuthill; St. Thomas, Germantown; Trinitatiskirche in Nicetown, Emanuelskirche

zu Frankford. Auf dieses Werk wurde die Summe von $8649.75 verwendet. Im Laufe des Jahres wurden fünf Missionsfelder mit acht Gemeinden unabhängig. Am Anfang des gegenwärtigen Synodaljahres standen zwölf Missionäre im Dienste. Acht Gemeinden waren noch nicht versorgt. Die Missions-Collekten in den vom Superintendenten besuchten vakanten Distrikten beliefen sich auf $130.24. Der Superintendent taufte 16 und confirmirte 11 Personen; an 110 theilte er das heilige Abendmahl aus. Seinem Berichte nach ist der Stand der Missionen, wie ihn die Missionäre angeben, oder wie er selbst ihn eingesehen hat, ein „erfreulicher."

Das Ministerium von New York.

Aus dem Protokoll dieses Ministeriums geht hervor, daß im Laufe des letzten Jahres dort eilf Missionäre im Dienst standen. Auslagen $1050. Aus Cornhill, Utica, Rochester (Englische Mission), East Brooklyn, Liverpool, East Webster und Port Clinton wird berichtet, daß die dortigen Missionen in blühendem Zustand sind und manche von ihnen zu der Hoffnung berechtigen, daß sie wohl bald unabhängig sein werden.

Pastor H. Voß hat als Reiseprediger der Erie-Eisenbahnlinie entlang gearbeitet. In Anbetracht, daß die Zahl der zerstreuten Glieder unserer lutherischen Kirche an dieser Linie im Staat New York und auch in Massachusetts, Connecticut und New Jersey immer größer wird, wäre es sehr zu wünschen, daß das Ministerium in Bälde Vorkehrungen träfe, diese verlassenen Brüder mit dem Brod des Lebens zu versorgen.

Die Pittsburg-Synode

hat in ihrem letzten Synodal-Jahr (bis zum 1. October 1870) die Summe von $5310.76 auf Missionsarbeit verwendet. Die Pastoren J. A. Kribbs, L. H. Gschwind, H. W. Roth, F. Richards, J. Q. Waters, J. M. Long, W. F. Ulery, J. Heckel, M. Schweigert, S. H. Swingle, H. E. Jakobs, W. O. Wilson, G. C. Friedrich und J. Fritz haben daselbst im Missionsdienst gearbeitet. 162 Kinder sind getauft und 161 Personen in die Kirche aufgenommen worden. Regelmäßiger Gottesdienst wurde an 25 verschiedenen Plätzen gehalten. Zwei neue Kirchen sind erbaut, eine andere verschönert, an den Schulden mehrerer Kirchen bedeutend abgetragen worden. Vier Grundstücke wurden an verschiedenen Plätzen für kirchliche Zwecke gesichert; auf einem derselben steht ein kleines Gebäude für regelmäßigen Gottesdienst; mehrere neue Distrikte sind in Angriff genommen und einleitende Schritte zur Gründung von Gemeinden gethan worden. Mehrere Plätze konnten aus Mangel an Arbeitern nicht mit Pastoren versehen werden. Im Jahresbericht des Missions-Präsidenten heißt es: „Obwohl nicht Alles zu Stande gekommen ist, was wir uns vor einem Jahr vorge-

nommen hatten, so dürfen wir doch mit Dank gegen Gott bekennen, daß durch seinen Segen unsere selbstverleugnenden Missionäre mit ihrer Arbeit recht schöne Resultate erzielt haben."

Die Englische Distrikts-Synode von Ohio.

Nach dem Bericht des Missions-Präsidenten sind im letzten Synodaljahr (bis zum 4. August 1870) drei Missionsposten unter dieser Synode gestanden. Sie befassen fünf Gemeinden in Lima, Elida, Zanesville (Ohio) und in Shelby County (Indiana). Zwei davon sind jetzt mit Pastoren versorgt. 165 Thaler wurden dafür ausgegeben und für das laufende Jahr wurden 700 Thaler dafür ausgesetzt. Die Synode hat den von der Allgemeinen Kirchenversammlung vorgeschlagenen Missionsplan angenommen. Auch hat dieselbe, um diese und andere kirchliche Werke desto kräftiger betreiben zu können, eine Committee angestellt, „welche mit aller Sorgfalt einen Voranschlag über die Synodal-Ausgaben des laufenden Jahres machen und den Betrag über die Pfarr-Distrikte nach Verhältniß vertheilen soll."

Die (Schwedische) Augustana-Synode

hat im verflossenen Jahre in mehreren Staaten, besonders in Minnesota, Nebraska, Kansas, Missouri, Iowa und Michigan das Missionswerk betrieben. Pastor S. G. Larson hat das ganze Jahr in Omaha und sonst in Nebraska gearbeitet. Er hat daselbst mehrere Gemeinden gegründet, die er noch bedient. Pastor P. A. Cederstam hat einen Theil des Jahres als Reiseprediger in Minnesota gearbeitet, und Pastor S. P. A. Lindahl in Kansas und Missouri, wo mehrere neue Gemeinden gegründet wurden. Andere Pastoren haben auch kleinere Missions-Reisen unter ihren weithin zerstreuten Landsleuten gemacht. Die Synode hat 1261 Thaler auf dieses Werk verwendet. Einen Theil davon mußte sie entlehnen. Auf der letzten Synodal-Versammlung wurde eine planmäßigere Betreibung des Missionswerkes beschlossen und die verschiedenen Conferenzen arbeiten demgemäß mit der Executiv-Committee kräftig zusammen, um die vielen Schweden, die sich nun fast in jedem Staate der Union ansiedeln, mit Wort und Sacrament zu versorgen.

Die Minnesota-Synode.

Der Präsident weist in seinem Jahresbericht darauf hin, daß die Pastoren A. Wolf und F. L. Frey die unversorgten Gegenden von Minnesota sorgfältig bereist haben, und daß auch durch ihre Erfahrung die Thatsache aufs neue bestätigt wird, daß wir für die Sache der Mission nothwendig viel mehr Leute und Mittel haben müssen.

Der Bericht als ein Ganzes angenommen.

Fond für laufende Ausgaben.

Beschlossen, daß der Schatzmeister beauftragt werde, an die Schatzmeister der Distrikts-Synoden zu schreiben, um ihren Synodalbeitrag zu diesem Fond der Allgemeinen Kirchenversammlung zu erhalten.

Der Präsident ernannte zum Archivarius:

Ehrw. Dr. C. F. Schäffer;

an die Deutsche Gesangbuch-Committee:

Past. G. A. Wenzel, A. Späth, S. Fritschel, G. Großmann, A. T. Geissenhainer.

Nächste Versammlung.

Beschlossen, daß wir einer Einladung zu Folge die nächste Convention in der ersten deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche zu Rochester, N. Y., halten wollen, (Pastor loci: F. v. Rosenberg), und zwar am Donnerstag den 2. November 1871.

Danksagung.

Beschlossen, daß die Allgemeine Kirchenversammlung dem Pastor und den Gliedern der St. Peterskirche für ihre freundliche Aufnahme und Bewirthung ihren Dank abstatte. (Bei der Abstimmung erhoben sich sämmtliche Glieder.)

Beschlossen, daß die Allgemeine Kirchenversammlung der Pennsylvania Central-, der Pittsburg, Fort Wayne und Chicago-, der Pan Handle-, der Columbus und Hocking Valley-, der Cleveland, Columbus, Cincinnati und Indianapolis-, und der Cincinnati und Muskingum-Eisenbahn-Compagnie, sowie auch der Presse für ihre freundlichen Dienste ihren Dank sage.

Protokolle.

Beschlossen, daß Eintausend Protokolle je in deutscher und englischer Sprache gedruckt werden sollen.

Beschlossen, daß die Delegaten der (Schwedischen) Augustana-Synode einen Auszug aus den Verhandlungen in den schwedischen Zeitungen drucken lassen, und daß für diese Arbeit eine Vergütung bewilligt werde.

Schluß.

Abends 10 Uhr vertagte sich die Convention. Der Präsident und der englische Sekretär leiteten den Schlußgottesdienst, bei welchem einige Verse von „Ein feste Burg" gesungen wurden.

A. Späth,
deutscher Sekretär der Allgemeinen Kirchenversammlung.

Gottesdienste und Predigten

wurden während der Convention der Allgemeinen Kirchenversammlung gehalten wie folgt:

St. Peter's-Kirche.

Mittwoch Abend, 2. Nov.—Pastor S. Laird (Englisch).

Donnerstag V. M., 3. Nov.—Feier des heil. Abendmahls. Predigt von Dr. C. W. Schäffer (Englisch), und Abendmahlsrede von Pastor A. Späth (Deutsch).

Donnerstag Abend,—Pastor G. Vorberg (Deutsch).

Freitag Abend, 4. Nov.—Pastor Dr. C. Grünewald (Englisch).

Samstag Abend, 5. Nov.—Pastor H. Böttcher (Deutsch).

Sonntag V. M., 6. Nov.—Pastor Dr. J. A. Sieß (Englisch).

Sonntag N. M.,—Pastor G. A. Wenzel (Deutsch).

Sonntag Abend,—Pastor Dr. C. P. Krauth (Englisch).

Am Sonntag Vormittag, Versammlung der Sonntagsschule, wobei mehrere Ansprachen gehalten wurden.

Montag Abend, 7. Nov.—Ansprachen über Erziehung, von Pastor J. H. Sieker und Dr. G. F. Krotel.

Dienstag Abend, 8. Nov.—Ansprachen über Missionen, von Pastor C. K. Probst und Dr. W. A. Passavant.

Episcopal-Kirche.

Sonntag N. M.,—Pastor R. Hill.

Methodisten-Kirche.

Sonntag V. M.,—Pastor Dr. C. W. Schäffer.

Sonntag Abend,—Pastor H. W. Roth.

Englisch-Lutherische Kirche (General-Synode).

Sonntag V. M.,—Pastor W. P. Ruthrauff.

Sonntag Abend,—Pastor J. Frey.

Presbyterianer-Kirche.

Sonntag V. M.,—Pastor R. Hill.

Statistische Tabelle der Distrikts-Synoden.

Synoden.	Gegründet.	Prediger.	Gemeinden.	Communicanten.	Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
1. Ministerium von Pennsylvanien und benachbarten Staaten	1748	151	310	60,521	Easton, Pa., 4. Juni 1871.
2. Ministerium vom Staate New York und den umliegenden Staaten ꝛc.	1787	48	58	12,886	Newark, N. J., 24. August 1871.
3. Englische Synode von Ohio	1836	8	21	1,430	
4. Pittsburg-Synode	1845	56	98	10,343	Warren, Pa., 27. September 1871.
5. Synode von Texas	1851	21	23	2,530	Fredericksburg, Tex., 30. April 1871.
6. Englische Distrikt-Synode von Ohio und benachbarten Staaten	1857	26	61	6,000	Doylestown, Ohio, — August 1871.
7. Synode von Michigan und andern Staaten	1858	20	33	4,000	Kalamazoo, Mich., 8. October 1871.
8. Skandinavische Augustana-Synode	1860	45	109	17,210	Chisago Lake, Minn., 8. Oct. 1871.
9. Synode von Minnesota und benachbarten Staaten	1860	25	73	5,276	St. Paul, Minn., 14. Juni 1871.
10. Synode von Canada	1861	26	65	6,878	Bethesda Kirche, York County, Ontario, 27. September 1871.
11. Synode von Illinois und benachbarten Staaten	1867	33	36	5,000	Beardstown, Ill., 8. Juni 1871.
Deutsche Synode von Iowa	1854	82	120	9,300	Dubuque, Iowa, — September 1871.
		541	1007	141,374	

Thomas H. Lane, in Rechnung mit dem Einheimischen Missionsfond der Allgemeinen Kirchenversammlung.

Einnahmen.

1869.			
Nov. 1.	Bilanz laut voriger Rechnung	$593	52
1870.	Baar erhalten von		
Feb. 25.	Past. J. A. Ruf, für Certificate	42	45
28.	„ F. G. Zümer, Melrose, N. Y.	8	70
28.	Hr. G. W. Dieckmann, Vandalia, Ill.	8	00
März 9.	Past. N. T. Winquist	10	00
April 5.	Hr. P. Blomstrand	9	25
5.	Bibelclasse St. Stephan's-Kirche, West-Phil'a,	5	00
5.	Past. D. Sparks, Stone Creek, O.	8	50
16.	Hr. H. Schäfer, Maysville, Pa.	2	65
16.	Past. S. S. Lawson, Leesville, O.	18	00
16.	„ D. Ehrhardt, Pardee, Kansas..	13	00
16.	„ J. P. Hentz, Somerset, Pa.	1	00
16.	„ D. Sparks, Stone Creek, O.	10	00
Mai 7.	„ A. L. Benze, Warren, Pa.	14	00
7.	Bibelclasse St. Stephan's-Kirche, West-Phil'a,	1	00
9.	Frau Eliza Passavant	30	00
9.	Fräul. Zelia Passavant	10	00
9.	Past. A. H. Waters	10	00
11.	Hr. Albert Getz, St. Peter's Sonntagsschule, Lancaster, O.	15	00
20.	Past. E. Smith, Mt. Pleasant, Pa.	11	50
Juni 6.	„ Jacob Singer	26	00
	Comm. Coll. St. A. K., Uniontown, O. $10 31		
	do Jerusalem-K., Morgan Co., O. 8 63		
	do St. Paulus, Roseville, O. 3 00		
	do Certificate 4 06		
10.	Past. J. Sarver, Leechburg, Pa.	5	25
10.	Hr. T. B. Roth, Philippsburg, Pa.	10	00
13.	Hr. B. F. Weyman, Pittsburg, Pa.	5	00
24.	Sonntagsschule der Transfigurations-Kirche, Pottstown, Pa.	20	00
24.	Past. J. A. Kunkelmann, von einem kleinen Mädchen	5	00
25.	J. A. Ruf, Zionskirche, Harrison Co., O.	10	82
25.	„ „ St. James, Fairview, O.	10	57
25.	„ „ Salem, Jefferson Co., O.	9	47
Juli 1.	Sonntagsschule der Ersten Englisch-Ev.-Luth. Kirche zu Pittsburg	6	05
1.	Durch Past. H. W. Roth	55	65
	Von Past. J. O. Waters $3 09		
	„ „ Kitzmiller 1 00		
	„ „ H. J. H. Lemcke 1 75		
	„ „ H. Weickfell 1 00		

	Von Hrn. Chas. B. Geissenhainer.....	2 00	
	„ Frau Brobaum.....	2 00	
	„ Past. J. Vogelbach.....	2 00	
	„ „ J. H. Smith.....	1 00	
	„ „ J. W. Early.....	1 25	
	„ „ Dr. Moldehnke.....	7 75	
	„ „ D. Sparks.....	8 00	
	„ „ Prof. H. E. Jacobs.....	2 00	
	„ „ C. F. W. Rechenberg.....	1 78	
	„ „ L. H. Gerndt.....	14 93	
	Verkauf von Certificaten.....	6 10	
Juli 28.	Past. B. F. Apple, Stone Church, Pa.....	31 25	
Aug. 5.	„ A. G. Setterdahl, Knoxville, Ill.....	8 50	
Sep. 14.	„ A. T. Geissenhainer, Bewilligung der Synode von Pa.....	250 00	
26.	Bewilligung der Pittsburg Synode, durch Hrn. W. P. Weyman, Schatzmeister.....	300 00	
Oct. 28.	Past. A. T. Geissenhainer, Bewilligung der Synode von Pa.....	250 00	
	Ueberzogene Bilanz.....	36 80	
			$1861 93

Ausgaben.

1869.			
Dec. 1.	Past. J. L. Steierwald, ¼jähr. Gehalt, 125 00 do Reisekosten.... 28 67	153 67	
1.	Past. E. Norelius, für Minnesota-Conferenz...	100 00	
1870.			
Jan. 20.	Past. Dr. W. A. Passavant, Reisekosten.....	15 00	
24.	„ J. H. Sieker.....	200 00	
Apr. 19.	„ J. L. Steierwald.....	122 12	
19.	„ Dr. Passavant, Reisekosten.....	6 00	
19.	„ Samuel Laird, Reisekosten.....	6 00	
Mai 9.	„ John Rugan, ¼jährlicher Gehalt.....	50 00	
18.	„ J. H. Sieker, „ „	100 00	
18.	„ John Rugan, „ „	50 00	
18.	„ G. A. Wenzel, Reisekosten.....	5 75	
Jun. 23.	„ J. L. Steierwald, ¼jährlicher Gehalt.....	110 25	
Juli 5.	„ H. W. Roth, Ausgaben bei Austheilung von Certificaten.....	9 44	
22.	„ Dr. Passavant, Reisekosten.....	21 40	
Aug. 1.	„ W. P. Ruthrauff, do. und ¼jährl. Gehalt..	142 65	
Sept. 1.	„ J. L. Steierwald, do. do.	136 65	
1.	„ J. Rugan, ¼jährlicher Gehalt.....	50 00	
1.	„ J. H. Sieker.....	100 00	
21.	Frau J. Rugan, für ¼jährl. Gehalt des verst. Pastors J. Rugan.....	50 00	
26.	Past. Dr. Passavant, für die Canada-Mission..	300 00	
28.	„ W. P. Ruthrauff, ¼jährlicher Gehalt und Reisekosten.....	133 60	
			$1861 93